

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs



Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs

Wien, 2016

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmb.gv.at

Fotonachweis: Cover: hasselblad15/photocase.de; S. 3: BKA/Andy Wenzel

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, 2016

Vorwort



Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, brauchen Jugendliche entsprechende Bildungsabschlüsse und Qualifikationen.

Die Verhinderung von Bildungsbenachteiligung sowie von drohenden Schulabbrüchen ist daher ein wichtiges bildungspolitisches Thema, dem wir uns im Rahmen unserer Bemühungen um systematische Verbesserung des Schulsystems stellen.

Aus Studien wissen wir, dass schlechte Leistungsergebnisse sowie Schul- und Ausbildungsabbrüche sowohl gravierende individuelle als auch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Konsequenzen haben.

Kinder und Jugendliche haben zudem unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und brauchen daher ein Schulsystem, das auf diese Unterschiedlichkeiten eingeht und differenzierte Förderung sowie entsprechende Unterstützung bietet. Mit den laufenden Aktivitäten und Maßnahmen sind wir auf einem guten Weg, dies auch zu erreichen.

Damit Bildungslaufbahnen gelingen und Abbrüche verhindert werden, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung vieler Akteure im Bildungssystem und vor allem auch einer engeren Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Die hier vorliegende Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem Schulabbruch basiert auf den drei Säulen der Prävention, Intervention und Kompensation. Erst wenn alle drei Bereiche ineinandergreifen, werden wir noch erfolgreicher als bisher sein, um jedem/jeder Jugendlichen einen qualitätsvollen Abschluss zu ermöglichen. Arbeiten wir also gemeinsam daran, dass jede und jeder Jugendliche eine entsprechende Chance erhält!

Ihre

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid
Bundesministerin für Bildung

Inhalt

1 Einleitung	6
2 Internationale Perspektiven auf (Aus-)Bildungsabbruch	9
3 Bildungsarmut, Ausgrenzungsgefährdung und Schulabbruch als zentrale Herausforderungen im Bildungssystem	13
4 Fakten zu Schulabbruch	16
5 Strategischer Rahmen zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen	24
5.1 Relevanz der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich für die Reduktion frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruches	25
5.2 Strategisches Dreieck: Maßnahmen auf Systemebene, auf Schulstandortebene und auf Ebene der Person	27
5.3 Leitlinien und Ziele für die strategischen Maßnahmen	28
5.4 Drei-Säulen-Modell als strategischer Rahmen zur Verhinderung von frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch	32
6 Schulische Qualitätssicherung im Kontext von Schulabbruchsvermeidung	49
7 Maßnahmen zur Verhinderung von Schulpflichtverletzung und zur Vermeidung von Schulabsentismus	52
8 Chancengerechte und kompensatorische Bildung – ein Ausblick	54

1 Einleitung

Im Sommer 2016 wurde von der österreichischen Bundesregierung das Gesetz zur Ausbildungspflicht verabschiedet. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren dazu verpflichtet, eine über die Pflichtschule hinausgehende schulische oder duale (Berufs-) Ausbildung zu absolvieren. Damit sollten die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt und ihre gesellschaftliche Teilhabefähigkeit nachhaltig verbessert werden.

Das Bundesministerium für Bildung sieht seinen Beitrag zur Umsetzung dieses Gesetzes darin, die Schulabbruchszahlen weiterhin zu senken und die Bildungsabschlüsse zu erhöhen. Im europäischen Vergleich sind die österreichischen Abbruchszahlen bei den 18- bis 24-Jährigen relativ niedrig (2015: 7,3 %).

Die relativ guten Werte für Österreich sind vor allem darauf zurückzuführen, dass der Prävention des frühzeitigen Schulabbruchs in den letzten Jahren zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auf Schul- und Unterrichtsqualität abzielende Maßnahmen sowie die Einführung von Jugendcoaching zeigen ihre positiven Auswirkungen auf Behalte- und Abschlussquoten.

Eine gezieltere Förderung durch individualisiertes Lehren bzw. Lernen sowie Kompetenzorientierung, eine verbesserte Bildungsberatung und Berufsinformation sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der psychosozialen Unterstützungssysteme, aber auch Bemühungen um Veränderung der Einstellungen von LehrerInnen zu ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen tragen zur Verringerung von Schulabbruch bei. Das konkrete Empowerment der Jugendlichen in Bezug auf Selbstwertgefühl, Bildungsaspiration, Lern- und Leistungsmotivation steht zunehmend mehr im Zentrum der pädagogischen Bemühungen.

Neben den Arbeiten der EU zur Sensibilisierung der österreichischen Akteure war der im Rahmen von thematischen Länderprüfungen verfasste Hintergrundbericht der OECD zu Schulabbruch ein wichtiger Meilenstein im nationalen Diskurs. Mit der OECD Publikation *Equity and Quality in Education: Supporting Disadvantaged Students and Schools* wird Schulabbruch (»School Failure«) in den Kontext von Fragen der Chancengerechtigkeit und der Qualitätssicherung schulischen Lernens und Lehrens gestellt.¹ »Overcoming School Failure« heißt für Österreich vor allem, sich mit Fragen der Bildungsbenachteiligung sowie des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischen Hintergründen und Schulleistungen bzw. erreichten Schulabschlüssen auseinanderzusetzen. Die OECD hat dazu ein Zehn-Schritte-Programm vorgelegt, um in den Mitgliedsländern der OECD eine faire, inklusive und chancengerechte Bildung für alle zu ermöglichen.² Der von der EU-Kommission vorgeschlagene strategische Rahmen mit den drei Säulen Prävention, Intervention und Kompensation gab den ausschlaggebenden Impuls, die bis dato in Österreich entwickelten und umgesetzten Maßnahmen gegen Schulabbruch genauer auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin zu analysieren. Ein zentrales Ergebnis der entsprechenden Diskussionen ist es daher, noch mehr als bisher in präventive Maßnahmen zu investieren, um die Kosten im kompensatorischen Bereich zu senken.

Österreich setzt auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Verhinderung von Schulabbruch um. Die Erfahrung bei der Umsetzung von zeitlich begrenzten Pilotprojekten zeigt, dass es flächendeckende Angebote braucht, von denen *alle* betroffenen

1 Vgl. dazu die Zusammenfassung auf <http://www.oecd.org/edu/preschoolandschool/49478474.pdf>, September 2012

2 <http://www.oecd.org/edu/preschoolandschool/nomorefailurestepstoequityineducation.htm>

Jugendlichen profitieren. Daraus entstand der Wunsch, eine österreichweite Maßnahme zu entwickeln, die mit dem »Jugendcoaching« – einer Maßnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung – seit 2013 flächendeckend in Österreich implementiert ist. Mit dem Jugendcoaching als zentralem Bestandteil der österreichischen Strategie gegen Schulabbruch und Ausgrenzungsgefährdung wird vor allem auf Prävention sowie frühzeitige Intervention gesetzt und die Zusammenarbeit zwischen Schulen, inner- und außerschulischen Beratungssystemen intensiviert.

Ausgrenzungsgefährdung und Bildungsbenachteiligung stellen, wie die Forschung zeigt, längerfristige und komplexe Prozesse in der individuellen Bildungslaufbahn dar, die mit einem (Aus-)Bildungsabbruch einen folgenreichen Einschnitt erfahren. Die mit dem Bildungsabbruch verbundenen Konsequenzen sind jungen Menschen häufig nicht bewusst. Umso mehr bedarf es neben der Sensibilisierung der handelnden Akteure einer gezielten Aufklärung der Jugendlichen über Folgen von Schul- und Ausbildungsabbrüchen.

Damit Bildungsbiografien gelingen und entsprechende Bildungsabschlüsse erreicht werden, braucht es die Zusammenarbeit und Unterstützung vieler Institutionen sowie Menschen aus unterschiedlichen Professionen. Vor allem LehrerInnen und AusbilderInnen sollen noch stärker als bisher dafür sensibilisiert werden, Verantwortung für erfolgreiche Bildungslaufbahnen zu übernehmen, um Abbrüche soweit wie möglich zu verhindern.

In der nationalen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen aus dem Jahr 2011, die von vier thematisch verantwortlichen Ministerien (Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium) ausgearbeitet wurde, setzt sich die Republik Österreich das Ziel, Schulabbrüche laut EU 2020 Kernziel deutlich bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Dieses Ziel wird in der vorliegenden Strategie mit dem Schwerpunkt auf Prävention und auf zielgruppenspezifische Interventionen weiterverfolgt.

Passend zu den Bemühungen um Senkung der Schulabbrecherquote wird im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung im BMB die Erhöhung des Bildungsniveaus der SchülerInnen angestrebt. Dieses Ziel wird mit den Indikatoren *Abschlussquote in der Sekundarstufe II, Anteil der Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden*, der *Quote der Aufstiegsberechtigten* und der *Anzahl der SchülerInnen, die die Bildungsstandards erreichen oder übertreffen*, gemessen. In Bezug auf die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen werden die Indikatoren *Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung, Anzahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)* sowie der *Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistung* überprüft. Die wirkungsorientierte Steuerung verknüpft die Formulierung von Wirkungszielen mit konkreten Maßnahmen und entsprechenden Budgetzuteilungen, um im Sinne einer wirkungsorientierten Haushaltsführung die Effizienz von Maßnahmen im Bildungsbereich zu erhöhen.

Die nationale Strategie zur Verhinderung von (Aus-)Bildungsabbruch wurde erstmals 2012 unter der Federführung des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie der Sozialpartner erarbeitet. 2016 erfolgte im Rahmen der Vorarbeiten zum Ausbildungspflichtgesetz die Überarbeitung dieser Strategie.

Als nationale Strategie soll sie dazu beitragen, die Vernetzung und Kooperation relevanter Institutionen und Stakeholder zu fördern, Lehrende und SchulleiterInnen in der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht zu unterstützen sowie die entsprechende Unterstützung durch andere Professionen voranzutreiben. Die Strategie soll die bereits vorhandenen Maßnahmen, Initiativen und Erfahrungen bündeln und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass eine stärker akkordierte Vorgehensweise notwendig ist, um Angebote für alle betroffenen SchülerInnen zu setzen. Es wird daher versucht, die aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Schulabbruch zu bündeln und die drei strategischen Säulen der Prävention, Intervention und Kompensation unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Dieses Dach soll sowohl strukturelle, also systemverändernde, als auch standortspezifische Maßnahmen mit personenzentrierten Beratungsansätzen zu einem Ganzen verbinden, sodass sichtbare Effekte in der Vermeidung von Bildungsbenachteiligung und Schulabbruch eintreten.

2 Internationale Perspektiven auf (Aus-)Bildungsabbruch

Die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich unterstützt die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Umsetzung von nationalen bildungspolitischen Maßnahmen. Die EU-Bildungszusammenarbeit ist von den Prinzipien der Freiwilligkeit und des Austauschs geprägt. Der Mehrwert in der europäischen Bildungszusammenarbeit liegt im Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben.

Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020 – Education and Training 2020

Die bildungspolitischen Prioritäten bis 2020 wurden von den europäischen BildungsministerInnen im Mai 2009 beschlossen. Der strategische Rahmen für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020 (ET 2020) legt vier Ziele und sieben europäische Benchmarks zur Überprüfung der Fortschritte fest. Eines der Ziele ist es, dass möglichst viele Lernende in der Europäischen Union ihre allgemeine und berufliche Ausbildung abschließen: Bis 2020 sollte der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger weniger als 10 % betragen. Dieses Ziel wurde 2010 von den Staats- und Regierungschefs in die Europa 2020-Strategie aufgenommen.

Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Die Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum soll es Europa ermöglichen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Dafür wurden fünf Kernziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Forschung & Entwicklung, Armutsverminderung und Klima festgelegt. Mit dem Kernziel Bildung soll das Bildungsniveau verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen.

Im Mai 2011 nahm der Rat die Empfehlung für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote an. Darin wurde identifiziert, dass die Ursachen für frühzeitiges Schulabbrechen auf individueller, bildungspolitischer und sozioökonomischer Ebene liegen und auf all diesen Ebenen gemeinsam von den relevanten Stakeholder- und Politikbereichen bekämpft werden müssen. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien oder aus solchen mit geringem Bildungshintergrund sind besonders häufig von Schul- und Ausbildungsabbruch betroffen. Umfassende Maßnahmen zur Reduktion des frühzeitigen Schulabbruchs sollten dabei auf die drei Bereiche Prävention, Intervention und Kompensation abzielen. Die Mitgliedstaaten wurden daher aufgefordert, die Hauptfaktoren, die zu frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch führen, zu identifizieren, bis 2012 umfassende nationale Strategien auszuarbeiten und sicherzustellen, dass die Strategien besonders Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien zugutekommen.

Wesentlicher Aspekt der Fokussierung auf die fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie besteht in der verstärkten politischen Verbindlichkeit der Europa 2020-Strategie. Im Rahmen des Europäischen Semesters gibt die Kommission jährlich Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Die Empfehlungen an Österreich konzentrierten sich in den letzten Jahren auf Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Kommission überprüft regelmäßig die Fortschritte der Mitgliedstaaten. Außerdem tragen die Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dazu bei, dass die Ziele in anderen Bereichen wie der Erhöhung der Beschäftigungsquoten, der Förderung von Forschung und Entwicklung und der Verringerung der Armut erreicht werden.

Offene Methode der Koordinierung – thematische Arbeitsgruppen

Die Mitgliedstaaten arbeiten gemeinsam mit der Europäischen Kommission auf freiwilliger Basis im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung zusammen, um die Umsetzung der bildungspolitischen Ziele durch gegenseitigen Austausch von Best Practice- und Peer Learning-Erfahrungen zu unterstützen. In thematischen Arbeitsgruppen setzen sich Expertinnen und Experten mit Fragestellungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung, Hochschul- und Erwachsenenbildung sowie mit Fragen der Bildungsfinanzierung auseinander. Von 2011–2015 arbeitete eine thematische Arbeitsgruppe zum Thema Early School Leaving (ESL). Ziel der Arbeitsgruppe war es, Expertise und gute Praxis im Bereich ESL auszutauschen und von anderen EU-Mitgliedstaaten in strukturierter Weise zu lernen. Die Arbeit der Gruppe resultierte u. a. in einem online »European Toolkit for Schools«, das helfen kann, frühen Schulabbruch zu verhindern. Im November 2015 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Förderung des schulischen Erfolgs, die auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe aufbauen.³

Europäischer Sozialfonds (ESF) und EU-Programm Erasmus+

Die Bekämpfung des Schulabbruches bildet in der aktuellen ESF-Programmplanungsperiode 2014–2020 einen wichtigen Schwerpunkt im Bereich der Schulprojekte. Die »Bekämpfung von Benachteiligungen« steht inhaltlich im Fokus der Vorhaben des ESF im Bildungsministerium.

Erasmus+, das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport, leistet durch die Unterstützung von Projekten, Netzwerken und Fortbildungsmaßnahmen einen Beitrag zur Prävention von frühzeitigem Schulabbruch und spiegelt die Schwerpunkte der Europa 2020-Strategie wider. Im Rahmen der Unterstützung von politischen Reformmaßnahmen konzentriert sich das Programm auf die wichtigsten politischen Themen – dazu zählt die Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbrüchen.

3 http://ec.europa.eu/education/policy/school/early-school-leavers_en.htm

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD leistet mit ihren umfassenden Daten- und Informationssammlungen sowie deren Verbreitung einen wesentlichen Beitrag zu bildungspolitischen Debatten. Der ökonomische Nutzen von Bildung für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie Chancengleichheit im Bildungssystem stehen im Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit der OECD. Die OECD veröffentlicht jährlich den Bericht »Education at a Glance« – eine Sammlung mit grundlegenden Daten zu den Bildungssystemen der OECD-Länder. Mit den Studien »No more Failures: Ten Steps to Equity in Education« (2007) und »Equity and Quality in Education« (2011) benennt die OECD Maßnahmen, die dabei helfen könnten, die Zahl der SchulabbrecherInnen zu senken, Klassenwiederholungen zu reduzieren sowie das Wirtschaftswachstum durch Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu fördern.

Die neueste Publikation der OECD »Low Performing Students« (2016) erläutert, warum SchülerInnen in ihren Leistungen zurückbleiben und wie ihnen geholfen werden kann, damit ihre Bildungslaufbahnen gelingen.⁴ Dabei spielen neben dem sozioökonomischen Hintergrund und Persönlichkeitsfaktoren der Jugendlichen entsprechende Steuerungsmaßnahmen (»school governance«), Charakteristika von Schulen sowie konkrete kompensatorische Maßnahmen eine zentrale Rolle in der Bekämpfung von Bildungsbenachteiligung.

Empfehlungen der Europäischen Kommission (Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu »School Policy – Early School Leaving«) und ihre Relevanz für das österreichische Schulsystem

Die europäische Arbeitsgruppe innerhalb von *Education & Training 2020*, an der auch VertreterInnen aus Österreich teilgenommen haben, hat 2015 einen ganzheitlichen Ansatz (»Whole School Approach«) zur Verhinderung von Schulabbruch vorgelegt. Die wichtigsten Erkenntnisse gelten auch für österreichische Schulen:

- Schulen sind Hauptakteure bei der Bekämpfung des Schulabbruchs. Sie können jedoch nicht isoliert handeln, da es außerschulische Faktoren gibt, die Auswirkungen auf das Engagement und den Erfolg der Lernenden haben. Deshalb ist eine ganzheitliche Herangehensweise an die Bekämpfung des Schulabbruchs erforderlich. In einem solchen Ansatz (»Whole School Approach«) arbeitet die gesamte Schulgemeinschaft (SchulleiterInnen, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal, Lernende, Eltern und Familien) sowohl untereinander als auch mit externen Akteuren und der Gemeinschaft als Ganzes zusammen.
- Ein ganzheitlicher Schulansatz ermöglicht es Schulen, angemessen auf neue, komplexe Herausforderungen zu reagieren, die mit der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität zusammenhängen.
- Eine effiziente Schulleitung und -governance ist von entscheidender Bedeutung, um eine positive Schulkultur, Teamarbeit und kooperative Verfahren innerhalb der Schulgemeinschaft zu fördern und Schulakteure und Interessenträger zusammenzubringen, damit der Bildungserfolg gewährleistet und Schulabbruch vorgebeugt wird.

4 <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/low-performing-students.htm>

- Schulentwicklung und -qualitätsprozesse sollten auch auf die zugrunde liegenden Faktoren des Schulabbruchs abzielen. Zudem sollten sie die gesamte Schulgemeinschaft, Interessenträger, multiprofessionelle Teams, externe lokale Unterstützungssysteme, Eltern und Familien einbeziehen.
- Es sollte fortlaufend in die Fort- und Weiterbildung von SchulleiterInnen, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal investiert werden. Dabei muss der Schwerpunkt auf einer Sensibilisierung für Schulabbruchsprozesse sowie auf den Kompetenzen und Fähigkeiten liegen, die erforderlich sind, um Bildungsnachteilen und dem Rückzug von Lernenden aus dem Bildungssystem entgegenzutreten.
- Es stellt eine Notwendigkeit dar, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf eine hochwertige, inklusive Bildung haben. Ansprechende, relevante Lehrpläne und inspirierende, engagierte Lehrkräfte sind die wirkungsvollste Methode, um Schulabbruch und sozialer Ausgrenzung vorzubeugen.
- Alle Lernenden und ihre vielfältigen Bedürfnisse sollten im Mittelpunkt des Bildungswesens stehen. Sie sollten für ihr eigenes Lernen verantwortlich und von angemessenen Unterstützungssystemen begleitet sein. Schulen sollten ein unterstützendes, anregendes und lernförderliches Umfeld bieten und an alle Lernenden hohe Erwartungen stellen, damit diese ihr volles Potenzial ausschöpfen.
- Bildung ist die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schulen – und muss auf gegenseitigem Vertrauen und Zusammenarbeit aufbauen.⁵

5 http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/expert-groups/documents/early-leaving-policy_en.pdf

3 Bildungsarmut, Ausgrenzungsgefährdung und Schulabbruch als zentrale Herausforderungen im Bildungssystem

Österreich steht wie viele andere Mitgliedsländer der EU vor der Herausforderung, Bildungsbenachteiligung bzw. Bildungsarmut, (Aus-)Bildungsabbruch und die damit verbundene Ausgrenzungsgefährdung junger Menschen noch stärker als bisher zu vermeiden. Im Zuge internationaler Leistungsvergleichsstudien wurden entsprechende Risikogruppen für Österreich identifiziert: Vor allem Jugendliche aus bildungsfernen und sozioökonomisch schwachen Milieus sind gefährdet, ihre Schullaufbahn bzw. Ausbildung vorzeitig abzubrechen.⁶

Von SchulabbrecherInnen (Early School Leavers) spricht man, wenn junge Menschen über keinen Sekundarstufen-II-Abschluss bzw. Lehrabschluss verfügen und sich nicht in Ausbildung befinden. SchulabbrecherInnen stellen eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bildungserfahrungen, sozialen Hintergründen sowie unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielen dar. So gelten sowohl Jugendliche, die zwischen 18 und 24 Jahren über keinen Pflichtschulabschluss verfügen, als auch SchülerInnen, die kurz vor Erreichung des Lehrabschlusses oder der Matura ihren Ausbildungsweg abbrechen, im Sinne der EU-Definition als Early School Leavers.

Bildungsbenachteiligung, Schulabbruch und Bildungsarmut stehen in einem kausalen Zusammenhang. Bildungsarmut zeigt sich in den beiden Dimensionen *Zertifikatsarmut* und *Kompetenzarmut*, wobei sich die EU-Benchmark zu Early School Leaving auf erstere bezieht. Unter Zertifikatsarmut wird hier das Nicht-Erreichen eines Sekundarstufen-II-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses einer Berufsausbildung (z. B. Lehre) verstanden. Diese Definition entspricht der Definition der Schulabbruchsquote laut EU-Benchmark.

Von Kompetenzarmut spricht man, wenn – entsprechend den PISA-Kompetenzstufen – nur die unter dem Durchschnitt liegenden Kompetenzen im Bereich Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaft erreicht werden. Die laufenden Überprüfungen und Rückmeldungen zu definierten Bildungsstandards dienen der kontinuierlichen Leistungsfeststellung der SchülerInnen und auch des Schulsystems.⁷

Bildungsbenachteiligung führt zur manifesten Bildungsarmut, wenn Schul- und Ausbildungswege frühzeitig und ohne entsprechenden Abschluss beendet werden. Prinzipiell ist diese Bildungsarmut über kompensatorische Bildungsangebote für (junge) Erwachsene wieder aufhebbar. ExpertInnen weisen auf die Notwendigkeit hin, bereits frühzeitig die Entstehung von Bildungsbenachteiligung zu verhindern und mit effizienten Maßnahmen in der Familie, im Bereich der Elementarbildung, in der Berufs- und Bildungsberatung, an Schnittstellen im Schulsystem und in der inner- und außerschulischen psychosozialen Beratung anzusetzen.⁸

6 Vgl. Steiner 2009b und Steiner et al. 2015

7 <https://www.bifie.at/standardueberpruefung>

8 Vgl. dazu auch Steiner 2009a

Schul- und Ausbildungsabbruch: ein komplexes Phänomen

Schul- bzw. Ausbildungsabbrüche werden von ExpertInnen nicht als singuläre Ereignisse in der Lebens- und Ausbildungsbiographie eines jungen Menschen betrachtet, sondern stellen vielmehr längerfristige Phänomene dar, die im konkreten Schulabbruch kulminieren. Länger andauernde negative Erfahrungen innerhalb der eigenen Lernbiographie, Probleme mit den schulischen Leistungsanforderungen als auch mit dem System Schule selbst (oder mit der Peer-group) tragen wesentlich dazu bei, dass Schulabschlüsse über den Pflichtschulabschluss hinaus nicht angestrebt oder erreicht werden. Ebenso spielen fehlende bzw. dysfunktionale familiäre und psychosoziale Unterstützungsstrukturen eine wichtige Rolle beim Phänomen Schulabbruch.

(Aus-)Bildungsabbrüche stellen ein vielschichtiges Phänomen dar. In ihnen zeigt sich eine Überlappung von individuellen Leistungs- und Motivationsfaktoren mit (meist fehlender) familiärer bzw. außerschulischer Unterstützung sowie mit schulischen bzw. strukturellen Faktoren. In der Ursachenforschung und -behebung wird daher versucht, bei allen Ebenen – konkret bei der Mikro- (Individuum), der Meso- (Schule, Peers und Familie) sowie der Makroebene (Gesellschaft, Schulsystem und Arbeitsmarkt) – gleichzeitig anzusetzen. Die Verantwortung für Schul- und Ausbildungsabbruch alleine auf das Individuum und/oder dessen Familie bzw. auf die sozio-ökonomische Herkunft zurückzuführen, wird der Komplexität des Phänomens Schulabbruch also nicht gerecht. Ebenso wenig kann dem System Schule die alleinige Verantwortung beim Misslingen von Bildungsbiographien übertragen werden. Vielmehr sind die Anerkennung und Klärung der Komplexität der miteinander interagierenden Faktoren und die damit notwendigerweise einhergehende Zusammenarbeit der Systeme Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie verschiedener Beratungseinrichtungen notwendig.

»Weiche Systemfaktoren«, die Einfluss auf Schulabbrüche haben

- Qualität des Lehrens und schulischen Lernens
- Qualität/Selbstverständnis der Führung von Schulen; »Governance«; Führungskultur
- Lehrer-SchülerInnenbeziehungen, Schul- und Klassenklima; Wertschätzung und Anerkennung
- Stärken- bzw. Defizitorientierung & gängige Fehler- und Rückmeldekultur in Schulen
- Umgang mit sozialer, sprachlicher und ethnischer Vielfalt; damit verbunden soziale, ethnische und kulturelle Zuschreibungen aufgrund von Herkunft und Erstsprache
- Diagnosefähigkeiten seitens der schulischen Akteure, Vergabe von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Unterstützung & Fördermaßnahmen aufgrund der jeweiligen Ressourcenlage
- Institutionelle Reaktionen auf Abstinenz/Schwänzen
- Wirkungen von Klassenwiederholungen
- Begleitung von Bildungswegentscheidungen, vor allem an den Schnittstellen
- Vorhandensein von Unterstützungssystemen und deren fallbezogene Zusammenarbeit
- Elternarbeit; Zusammenarbeit mit externen schulischen Akteuren

»Harte Systemfaktoren«, die Einfluss auf Schulabbrüche haben

- Frühe Selektionsmechanismen (de facto mit 9,5 Jahren)
- Regionale Schul-/Klassenkompositionseffekte und Schulorganisationsmechanismen
- Ressourcenzuteilungen in Form von Personal, Ausstattung und Geld

Als relevante Größe im Umgang mit dem Thema Schulabbruch zeigen sich professionelle Haltungen, d.h. inwieweit sich Schulen bzw. Lehrende für den Schulerfolg bzw. den Abschluss eines Ausbildungsweges verantwortlich fühlen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle von Schulleitung im Sinne der effektiven Kommunikation von zu erreichenden Zielen und der Förderung von Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verminderung von Bildungsbenachteiligung diskutiert.⁹

Schulerfolg wird meist als individuelle Leistung der Jugendlichen und deren Eltern eingestuft und kaum als Erfolg der Schule gesehen, dementsprechend werden Misserfolge ebenfalls den Lernenden und nicht der Institution bzw. den Lehrenden zugeschrieben. Damit besteht die Gefahr, die Bildungsinstitutionen vorschnell aus ihrer Verantwortung zu entlassen und die jungen Menschen mit ihren negativen Bildungserfahrungen alleine zu lassen.

Im Zusammenhang mit Fragen auf der Makroebene wurde von EU- und OECD-BildungsexpertInnen wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die hohe Selektivität des österreichischen Schulsystems negativ auf Bildungslaufbahnen auswirkt¹⁰. An den Übergangsstellen im Bildungssystem treten Abbrüche bzw. auch Fehlentscheidungen hinsichtlich der Bildungslaufbahn häufiger auf. Zudem hängt der Bildungserfolg in Österreich stärker als in anderen Ländern vom sozioökonomischen Milieu ab, was zur Folge hat, dass höhere Bildungsabschlüsse in sozioökonomisch benachteiligten Milieus schwieriger zu erreichen sind.

Bildungsbenachteiligung und Bildungsarmut als permanente Ausgrenzungsgefährdung

Tatsache ist, dass die Phänomene Bildungsarmut und Schulabbruch nicht nur ein individuelles Problem darstellen, sondern gesellschaftliche, soziale, arbeitsmarktpolitische bis hin zu demokratiepolitischen Implikationen haben. Eine geringe Ausbildung bzw. fehlende Schulabschlüsse bergen langfristig nicht nur die Gefahr erhöhter bzw. verlängerter Arbeitslosigkeit in sich, sondern zeigen auch Auswirkungen auf den individuellen Gesundheitszustand, auf die Weiterbildungsmotivation, die Lebenszufriedenheit insgesamt sowie auf die gesellschaftliche Partizipations- und Demokratiefähigkeit. Die Bekämpfung von Ausgrenzungsgefährdung junger Menschen zielt darauf, dass diese nicht von höherwertigen Bildungswegen ausgeschlossen werden und durch die Sicherung vielseitiger Bildungszugänge die Partizipation am ökonomischen, sozialen und kulturellen Wohlstand Österreichs garantiert wird.

9 Vgl. OECD 2016, 141

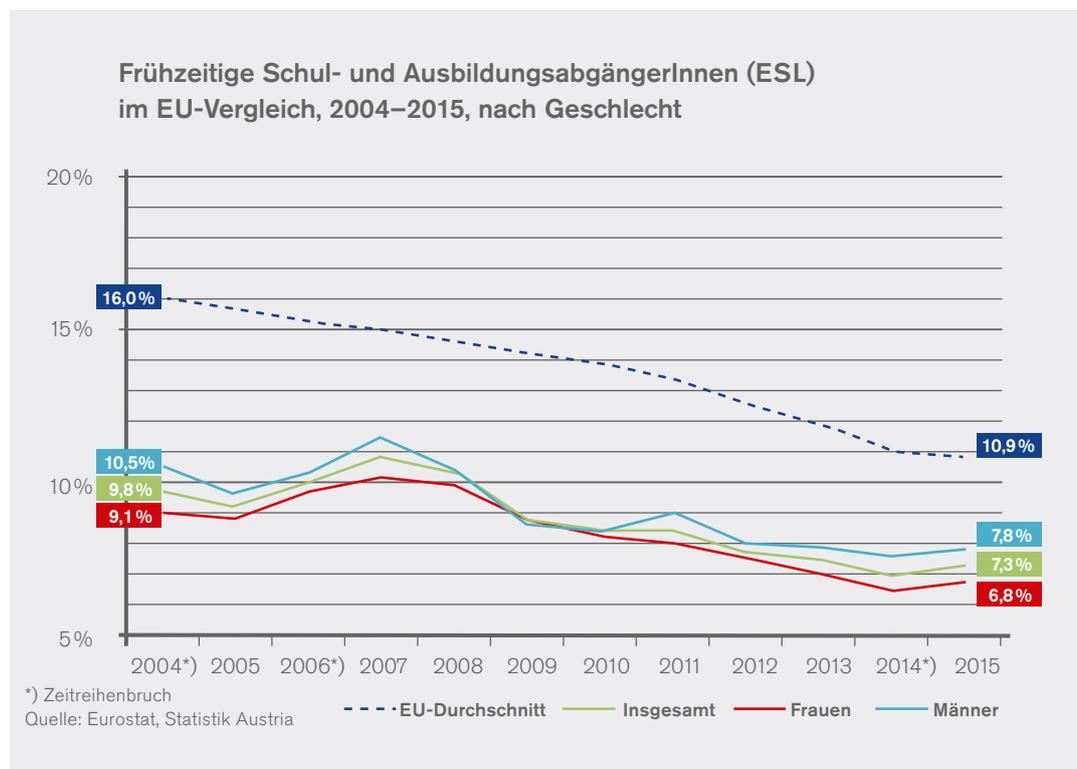
10 Vgl. u.a. OECD 2010, 25f und http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2012_austria_de.pdf S.7, S.24, insb. S 21–23

4 Fakten zu Schulabbruch

Der Erhebung und Berechnung der Daten zu den Early School Leavers in Österreich basiert auf den Vorgaben der EU in Bezug auf die Benchmark. Die österreichischen Daten erhebt die Statistik Austria in der quartalsweise durchgeführten und EU-weit harmonisierten Mikrozensus-Arbeitskräfte-Erhebung und berechnet laut folgender Definition einen Jahresdurchschnitt. Berechnet wird dabei der Anteil der 18- bis 24-jährigen Personen, die höchstens einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe I erreicht haben (ISCED1, 2 oder 3C kurz) und die zum Zeitpunkt der Befragung in den letzten 4 Wochen an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnahmen, an der entsprechenden Altersgruppe.¹¹

Das nachfolgende Diagramm (Abb. 1) zeigt eine Verlaufsstatistik von 2004–2015. Seit 2009 wird die 9 % Marke jährlich unterschritten, im Jahr 2014 erreichte der Wert den bisherigen Tiefststand von 7 % und 2015 beläuft sich der Wert auf 7,3 %, wobei dieser Anstieg innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegt. Österreich befindet sich damit bereits deutlich unter der von der EU vorgegebenen 10 % Benchmark sowie unter dem Mittelwert aller EU-Mitgliedstaaten. Diese Entwicklung zeigt, dass viele der ergriffenen Maßnahmen bereits erfolgreich sind, jedoch noch mehr auf zielgruppenspezifische Bedürfnisse der ausgrenzunggefährdeten Jugendlichen eingegangen werden muss.

Abb. 1: Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL) im EU-Vergleich



11 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/fruehe_schulabgaenger/020947.html

Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL), nach Geschlecht, in %

Geschlecht	Jahr							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*)	2015
Gesamt	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3
Männlich	10,4	8,6	8,4	9,0	8,0	7,9	7,6	7,8
Weiblich	9,9	8,9	8,3	8,0	7,6	7,1	6,5	6,8

Tabelle 1: Zeitreihe der frühzeitigen Schul- und AusbildungsabgängerInnen nach Geschlecht

Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden. *) Zeitreihenbruch
Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Verteilung des ESL-Risikos¹²

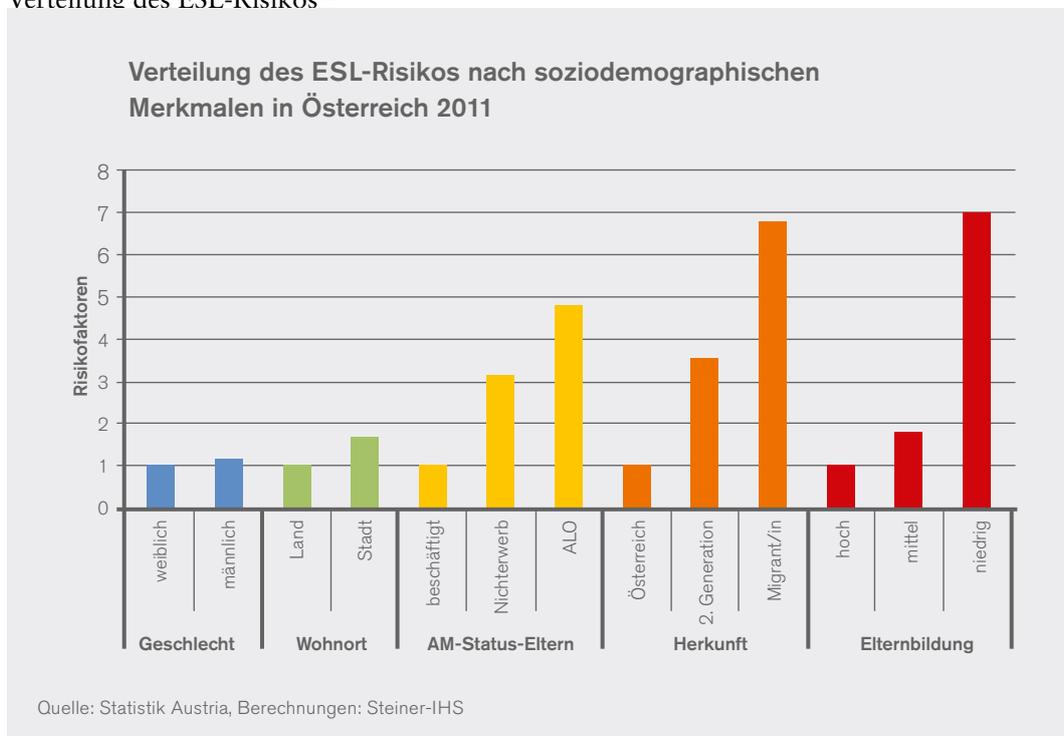


Abb. 2: Verteilung des ESL-Risikos nach soziodemographischen Merkmalen in Österreich 2011

Quelle: Mario Steiner (2012): Early School Leaving & Drop-out. A Challenge for Education and Society, Vortrag im Rahmen der Abschlusskonferenz zum Comenius-Projekt »Stay on Track« am 31.5.2012, Wien.

Anmerkung: Personen haben dann einen Migrationshintergrund, wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind. Dabei wird weiters zwischen der 1. Generation (Definition: Die Person ist selbst und beide Elternteile sind im Ausland geboren) und der 2. Generation unterschieden (Definition: Person ist selbst im Inland, beide Elternteile sind aber im Ausland geboren).

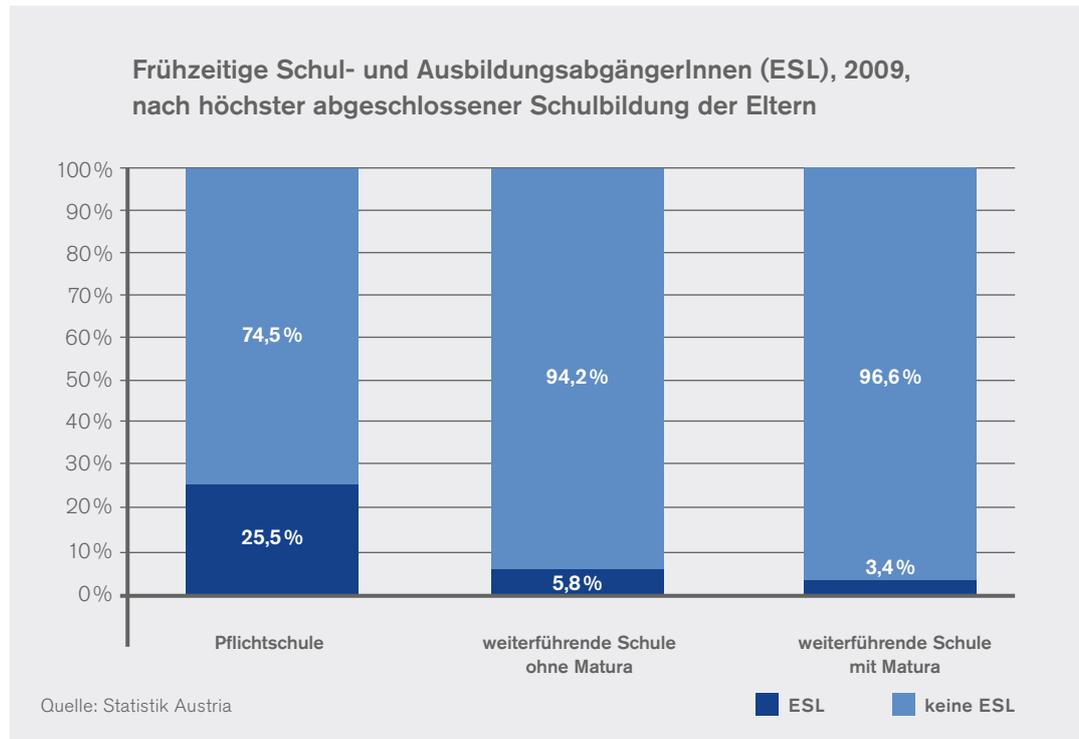
Das Risiko zu der Gruppe der ESL zu zählen ist in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Besonders gefährdet sind Jugendliche, deren Eltern über ein niedriges Bildungsniveau (max. Pflichtschulabschluss) verfügen oder die im Ausland geboren wurden. Jedoch auch Jugendliche, deren

12 Lesebeispiel: Jugendliche, deren Eltern über niedrige Bildung verfügen, sind einem siebenfach erhöhten Risiko des frühzeitigen Schul- oder Ausbildungsabbruchs im Vergleich zu jenen Jugendlichen ausgesetzt, deren Eltern einen hohen Bildungsabschluss besitzen.

Eltern im Ausland geboren wurden oder arbeitslos sind, zeigen eine erhöhte Gefährdung (siehe Abb. 2). Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt sind einem fast doppelt so großen Risiko ausgesetzt, Early School Leaver zu werden als ihre AlterskollegInnen, die auf dem Land wohnen.

Da sich nach der Herkunft sowie der Bildung der Eltern die größten Ungleichheiten zeigen, werden diese Merkmale anhand der Abbildungen 3 und 4 im Detail dargestellt.¹³

Abb. 3: Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL), 2009, nach höchster abgeschlossener Schulbildung der Eltern



Der Anteil der ESL an der Gruppe von Jugendlichen, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstatus aufweisen, beträgt 25,5 %. An der Gruppe der Jugendlichen, deren Eltern eine Schule mit Matura absolviert haben, beträgt dieser Anteil jedoch lediglich 3,4 %. Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern als höchste abgeschlossene Bildung einen Pflichtschulabschluss erreicht haben, sind demnach einem 7,5-fach erhöhten Risiko ausgesetzt, frühzeitige Abbrecher zu werden, im Vergleich zu jenen Personen, deren Eltern eine weiterführende Schule mit Matura besucht haben.

¹³ Vgl. dazu auch Steiner 2009b, S. 14

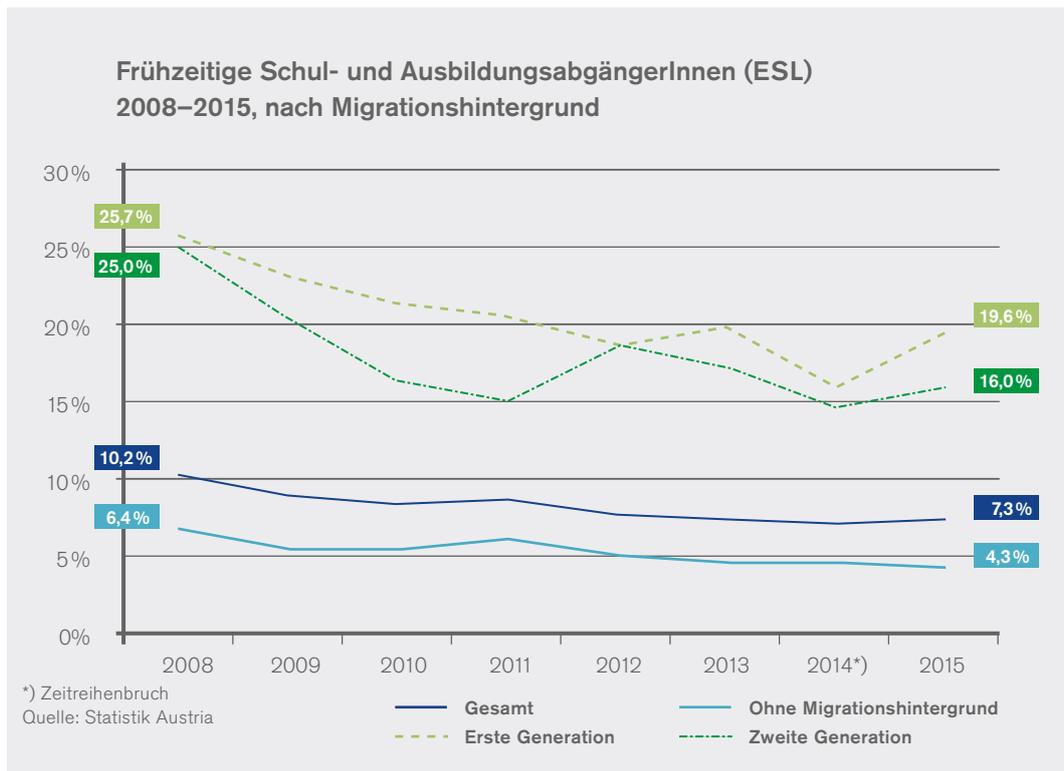


Abb. 4: Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL), 2008 - 2015, nach Migrationshintergrund

Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL), nach Migrationshintergrund, in %								
Migrationshintergrund	Jahr							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*)	2015
Gesamt	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3
Ohne Migrationshintergrund	6,4	5,5	5,3	5,9	5,2	4,7	4,6	4,3
Erste Generation	25,7	22,9	21,4	20,7	18,5	19,6	16,0	19,6
Zweite Generation	25,0	20,4	16,3	14,9	18,5	17,1	14,7	16,0

Tabelle 2: Zeitreihe der frühzeitigen Schul- und AusbildungsabgängerInnen nach Migrations-hintergrund

Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden. Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind. *) Zeitreihenbruch. Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Trotz der deutlich höheren Niveaus der Anteile der ESL an den Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation zeigt sich seit 2008 ein sinkender Trend in beiden genannten Gruppen mit einem zuletzt wieder leicht ansteigenden Trend. Dies ist jedoch auch unter dem Aspekt zu sehen, dass sich verschlechternde Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt tendenziell positiv auf die Quote an ESL auswirken.¹⁴

Die zwei in den Abbildungen 3 und 4 betrachteten Merkmale sind nicht unabhängig voneinander. Trotzdem konnten, nach Bereinigungen ihrer Interaktion anhand eines statistischen Modells, die Relevanz der zwei Merkmale sowie die von ihnen ausgehenden Effekte belegt werden.¹⁵

14 Vgl. Steiner 2009a

15 Vgl. Steiner 2009b

Da sich der ESL-Indikator auf die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bezieht und die Teilhabe am Bildungssystem abbildet, soll an dieser Stelle ergänzend auf den Indikator der NEET-Jugendlichen (not in education, employment and training) eingegangen werden. Eine Person wird als NEET bezeichnet, wenn sie in den letzten vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt an keiner Aus- oder Weiterbildung teilgenommen hat und nicht erwerbstätig ist.¹⁶ Im Unterschied zu den ESL bildet dieser Indikator daher zusätzlich zur Teilhabe am Bildungssystem auch die Teilhabe am Erwerbssystem ab.¹⁷ Die Datenbasis für die beiden Indikatoren ist indes dieselbe (siehe Ausführungen zu ESL-Indikator oben). Er kann für unterschiedliche Altersgruppen berechnet werden. Die weiteren Tabellen stellen die Gruppe der 15- bis 19-Jährigen NEET nach Geschlecht (Tab. 3) und nach Migrationshintergrund (Tab. 4) und die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen NEET ebenfalls nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Tab. 5 und 6) dar. Abb. 5 stellt Vergleiche zwischen den Altersgruppen der 15- bis 19-Jährigen und den 20- bis 24-Jährigen NEET nach Migrationshintergrund an.

Tabelle 3: NEET (not in education, employment and training), 2015

15–19-jährige Nichterwerbstätige, die nicht in Aus- oder Weiterbildung sind (NEET), Jahr 2015, nach Geschlecht

Geschlecht	absolut	in %
	Gesamt	21.500
weiblich	9.500	4,4
männlich	12.000	5,3

Der Anteil von Personen an der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung, die weder beschäftigt sind noch sich in Aus- oder Weiterbildung befinden. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Tabelle 4: NEET nach Migrationshintergrund

15–19-jährige Nichterwerbstätige, die nicht in Aus- oder Weiterbildung sind (NEET), Jahr 2015, nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	absolut	in %
	Gesamt	21.500
mit Migrationshintergrund	7.200	8
ohne Migrationshintergrund	14.300	4,1

Die Anzahl von Personen der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung, die weder beschäftigt sind noch sich in Aus- oder Weiterbildung befinden. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept. Von Personen im Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

¹⁶ Siehe EUROSTAT: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_SDDS/EN/edat_esms.htm

¹⁷ Vgl. Bacher/Tamesberger 2011

20–24-jährige Nichterwerbstätige, die nicht in Aus- oder Weiterbildung sind (NEET), Jahr 2015, nach Geschlecht

Tabelle 5: NEET nach Geschlecht

Geschlecht		
	absolut	in %
Gesamt	51.600	9,8
weiblich	25.800	9,8
männlich	25.800	9,7

Der Anteil an Personen der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung, die weder beschäftigt sind noch sich in Aus- oder Weiterbildung befinden. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

20–24-jährige Nichterwerbstätige, die nicht in Aus- oder Weiterbildung sind (NEET), Jahr 2015, nach Migrationshintergrund

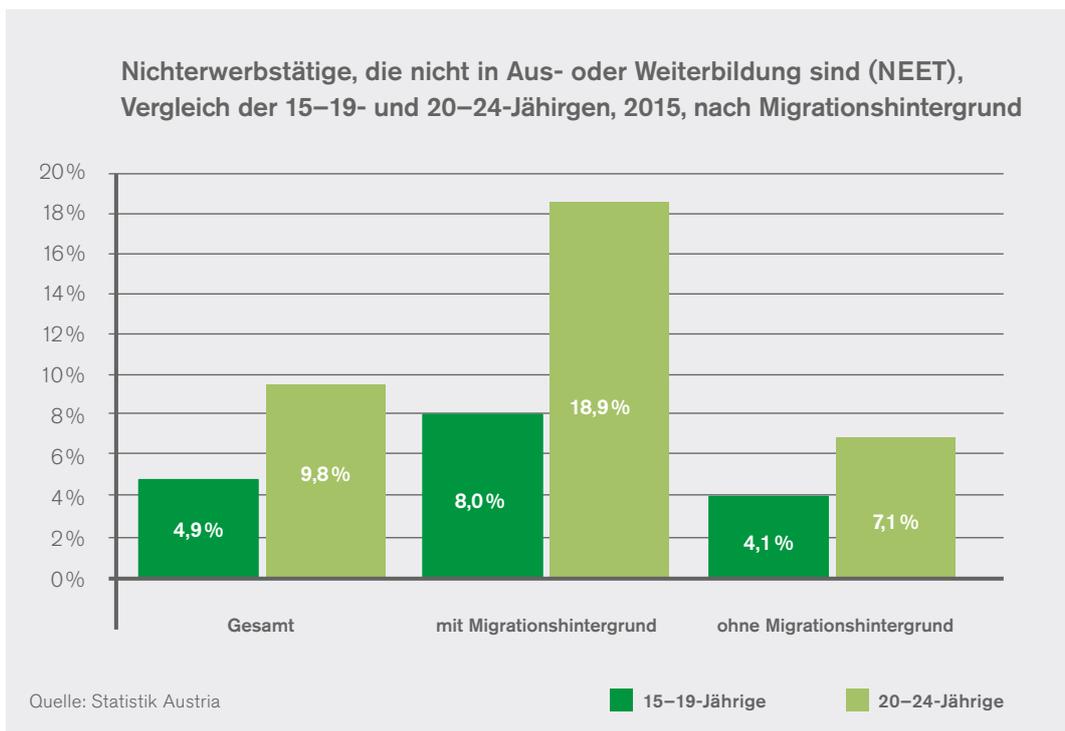
Tabelle 6: NEET nach Migrationshintergrund, 2015

Migrationshintergrund		
	absolut	in %
Gesamt	51.600	9,8
mit Migrationshintergrund	22.600	18,9
ohne Migrationshintergrund	29.000	7,1

Die Anzahl von Personen der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung, die weder beschäftigt sind noch sich in Aus- oder Weiterbildung befinden. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept. Von Personen im Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind. Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

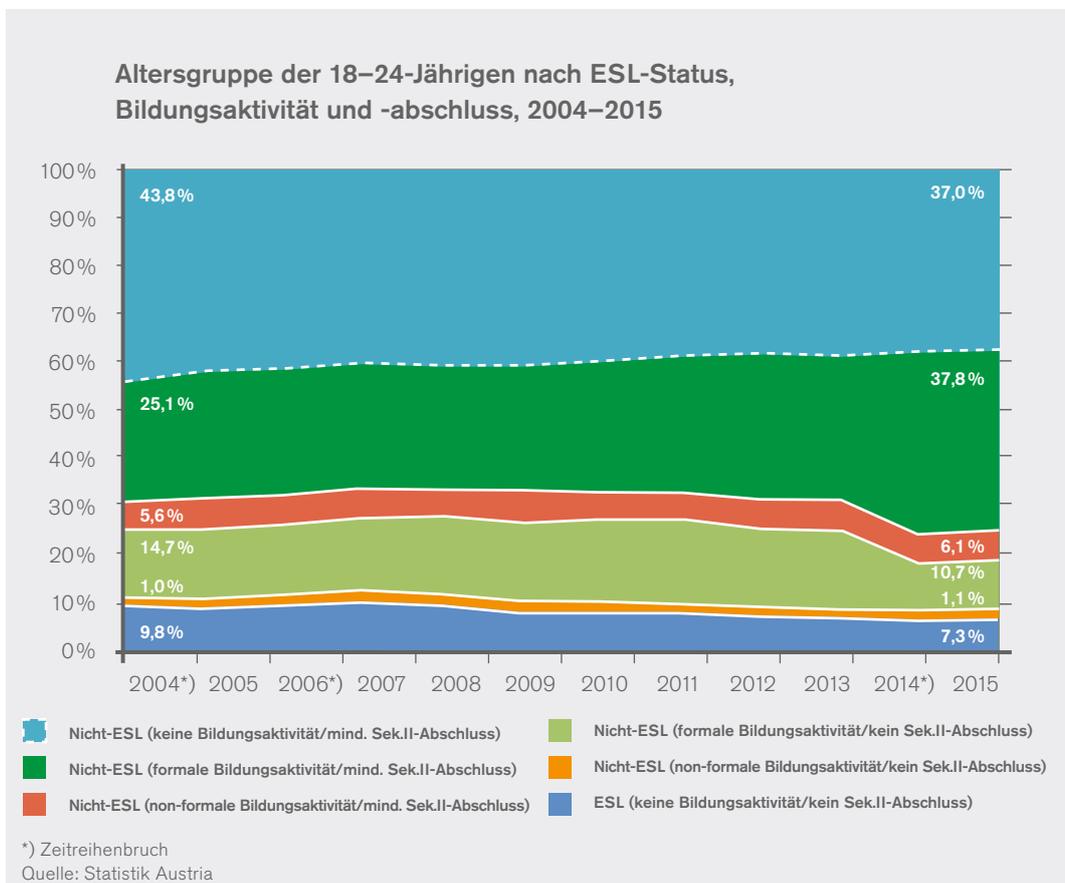
Es zeigt sich, dass das NEET-Risiko mit zunehmendem Alter steigt. Während weibliche Jugendliche eine geringere Wahrscheinlichkeit in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen als ihre männlichen Alterskollegen aufweisen, ist diese in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen für beide Geschlechter annähernd gleich.

Abb. 5: Nichterwerbstätige, die nicht in Aus- oder Weiterbildung sind (NEET), Vergleich der 15- bis 19- und 20- bis 24-Jährigen, nach Migrationshintergrund



Im Vergleich der Altersgruppen nach Migrationshintergrund ist ersichtlich, dass das NEET-Risiko mit zunehmendem Alter steigt. Eine besonders hohe Wahrscheinlichkeit den NEET-Status zu erfüllen, weisen Jugendliche mit Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen auf.

Abb. 6: Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen nach ESL-Status, Bildungsaktivität und -abschluss, 2004–2015



Altersgruppe der 18–24-Jährigen nach ESL-Status, Bildungsaktivität und -abschluss, Jahre 2004–2015, in %

Altersgruppe	Jahr											
	2004*)	2005	2006*)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*)	2015
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
ESL	9,8	9,3	10,0	10,8	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3
Nicht-ESL gesamt	90,2	90,7	90,0	89,2	89,8	91,2	91,7	91,5	92,2	92,5	93,0	92,7
Formale Bildungsaktivität	39,8	42,0	41,9	42,1	42,8	42,9	45,1	46,5	47,1	47,1	48,5	48,5
mind. Sek.II-Abschluss	25,1	26,7	26,6	26,4	26,0	26,1	27,3	28,5	30,2	30,2	38,1	37,8
kein Sek.II-Abschluss	14,7	15,3	15,2	15,7	16,7	16,8	17,7	18,0	16,9	16,9	10,4	10,7
Non-formale Bildungsaktivität	6,6	7,3	7,2	7,2	6,7	7,9	7,0	6,6	7,2	7,1	7,0	7,2
mind. Sek.II-Abschluss	5,6	6,3	6,2	6,0	5,5	6,6	5,7	5,5	6,1	6,1	6,0	6,1
kein Sek.II-Abschluss	1,0	1,0	1,0	1,3	1,2	1,2	1,3	1,1	1,2	1,0	1,0	1,1
Keine Bildungsaktivität, aber Sek.II-Abschluss	43,8	41,4	40,9	39,8	40,3	40,5	39,6	38,4	37,9	38,3	37,5	37,0

Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden. *) - Zeitreihenbruch
Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Tabelle 7: Bildungsaktivität und -abschluss der 18- bis 24-Jährigen

Fazit

Der Indikator zu ESL zeigt, dass sich Schul- und Ausbildungsabbruch in Österreich im Vergleich mit den europäischen Mitgliedstaaten auf einem niedrigen Niveau bewegt und der Trend der letzten Jahre leichte Verbesserungen gebracht hat, zuletzt jedoch wieder einen geringen Anstieg verzeichnet. Die hier dargestellten Indikatoren belegen, dass das Risiko mangelnder Teilhabe am Bildungssystem sehr ungleich nach bestimmten Merkmalen verteilt ist. So sind vor allem Jugendliche aus schwachem sozioökonomischem Milieu, geringer Bildungsaspiration und anderen Erstsprachen besonders gefährdet.

5 Strategischer Rahmen zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen

Als Dach der Strategie zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen fungieren die *Strukturmaßnahmen*, die seitens des Bundesministeriums für Bildung in den letzten Jahren in die Wege geleitet wurden. Dazu zählen vor allem

- *der flächendeckende Ausbau der Neuen Mittelschule:* Mit der Neuen Mittelschule (NMS) wird erstmals seit 50 Jahren in Österreich ein neuer Schultyp flächendeckend ins Regelschulwesen übernommen. Die Neue Mittelschule bietet für 10- bis 14-Jährige eine neue Lehr- und Lernkultur. Differenzierung und individuelle Förderung sowie Kompetenzorientierung stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Ausrichtung der NMS. Mit dem Schuljahr 2015/16 wurde die erste Phase der flächendeckenden Einführung der Neuen Mittelschule an Hauptschulen abgeschlossen.
- *die Einführung der standardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung:* Mit der Einführung der Neuen Reifeprüfung wurden einheitliche Grundkompetenzen und gleiche Rahmenbedingungen für alle SchülerInnen geschaffen. Im Schuljahr 2014/15 fand die neue Reifeprüfung flächendeckend zum ersten Mal an allen AHS statt, seit 2015/16 wird die neue Reife- und Diplomprüfung auch an allen BHS durchgeführt.
- *der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung:* Die Bundesregierung investierte bis 2014 insgesamt 320 Millionen Euro in den Ausbau ganztägiger Schulformen. Seit 2014 werden jährlich bis zu 160 Millionen Euro investiert. Die Gemeinden sind als Schulerhalter wichtigste Partner des Bundes bei der schulischen Tagesbetreuung.
- *die Implementierung der Bildungsstandards:* Mit den 2009 gesetzlich verankerten Bildungsstandards in Deutsch, Mathematik und Englisch kann eine langfristige pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Schulstandorten sichergestellt werden. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Unterrichts und fördern die Grundkompetenzen der SchülerInnen. Wertschätzendes Feedback auf Basis der Bildungsstandards wird damit zum Motor der Schulentwicklung.
- *die Einführung der neuen Oberstufe mit Kompetenzmodulen:* Bei der neuen Oberstufe stehen Individualisierung und gezielte Förderung im Zentrum. Sie schafft eine neue Lehr- und Lernkultur innerhalb eines leistungsorientierten Bildungssystems in Österreich. Die neue Oberstufe geht auf die Interessen und Begabungen von SchülerInnen ein und stellt durch individuelle LernbegleiterInnen Grundkompetenzen sicher. Die semesterweise Lehrstoffverteilung in Kompetenzmodulen bewirkt eine Verdichtung des Lern- und Arbeitsklimas und schafft einen besseren Überblick über etwaige Lerndefizite. Ab 2017/18 können die Schulen das Modell ab der 10. Schulstufe übernehmen; bis 2019/20 müssen alle Schulen das Modell umsetzen.

Im Kontext von Schulabbruchsvermeidung sind weiters die Bemühungen im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowohl im allgemein bildenden als auch im berufsbildenden Schulwesen zu nennen. Im allgemein bildenden Schulwesen werden seit Herbst 2012 analog zur bereits länger bestehenden Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) verstärkt Orientierungs- und Unterstützungsangebote für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (SQA) angeboten.¹⁸

18 Mehr dazu finden Sie im Kapitel VI »Schulische Qualitätssicherung im Kontext von Schulabbruchsvermeidung«

In den folgenden Ausführungen finden sich *Bezüge zur Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich*, anschließend wird *das der Strategie zugrundeliegende strategische Dreieck* erläutert, das wiederum in den *Strategierahmen mit den drei Säulen Prävention, Intervention und Kompensation* eingebettet ist. Dieser Strategierahmen basiert auf Vorarbeiten der Europäischen Kommission (Policy Framework on Early School Leaving). Des Weiteren sind die im Kapitel 5.3 erläuterten *Leitlinien und Ziele für die strategischen Maßnahmen* orientierungsgebend für die im strategischen Dreieck angesprochenen Ebenen System – Schule – SchülerInnen. Als *Ziele* wurden die *Vermeidung von Bildungsarmut*, die *Optimierung von Bildungswegen* und die *Hebung von Bildungsabschlüssen* formuliert.

Im Rahmen der in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen ist es für Österreich ein wichtiges Anliegen, personenzentrierte Ansätze – also auf das konkrete Individuum zielende Maßnahmen – in der Reduktion von Schulabbrüchen zu verfolgen. ExpertInnen sind sich darin einig, dass sich erst durch das Ineinandergreifen von umfassenden Strukturmaßnahmen im Bildungsbereich, gezielten Qualitätssicherungsmaßnahmen an Schulen sowie durch den Ausbau professioneller Beratungsstrukturen die Situation schulabbruchsgefährdeter junger Menschen signifikant verbessern wird.

5.1 Relevanz der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich für die Reduktion frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruches

Im Jahr 2011 wurde die von vier federführenden Ministerien unterzeichnete Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich beschlossen. Insgesamt 10 Aktionslinien definieren Ziele und Maßnahmen für die Bildungspolitik der kommenden Jahre. Innerhalb dieser Ziele wird die deutliche Senkung der Schulabbrecherquote laut EU-2020-Benchmark angesprochen. Ebenso thematisiert wird die Senkung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden (NEET – *not in education, employment or training*). Die Fortschritte in den einzelnen Bereichen werden jährlich in Form eines Berichts erhoben und dem Ministerrat vorgelegt. Vor allem die Aktionslinie 2 – *Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen* und die Aktionslinie 4 – *Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche* – beziehen sich explizit auf die Herausforderungen im Bereich des frühzeitigen Schulabbruchs.

Als für die vorliegende Strategie relevante Zielsetzungen listet die Aktionslinie 2 der LLL-Strategie folgende auf:

»Die Zahl der Klassenwiederholungen und der SchulabbrecherInnen wird durch verbesserte Förderung der Jugendlichen, durch Modularisierung von Bildungswegen sowie verbesserte Beratungs- und Coachingstrukturen deutlich reduziert.«

Die Tätigkeitsfelder an den Schulen werden für begleitende Berufe geöffnet (Bildungsberatung, Sozialarbeit, Coaching, Mentoring, Gesundheitsberufe, Kultur ...)«

Innerhalb der Aktionslinie 2 beziehen sich zwei der zehn Maßnahmen ausdrücklich auf die Prävention von Schulabbruch und Bildungsarmut:

»Ausweitung bedarfsgerechter Förderungen für Risikogruppen und Stärkung präventiver Ansätze durch Flexibilisierung der Ressourcenverwendung [...]

Etablierung von Coaching- und Mentoring-Programmen für spezielle Ziel- und Risikogruppen und Verankerung multiprofessioneller Teams in der Sekundarstufe 1 und 2 gemäß dem jeweiligen Bedarf«

Auch in der Aktionslinie 4 sind einige Ziele angeführt, die Schulabbruch entgegenwirken sollen:

»Die abgebenden und aufnehmenden (Bildungs-) Einrichtungen am Übergang zu weiterführender Bildung verfügen über flexible Organisationsformen, um möglichst vielen Jugendlichen trotz unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten den Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen und so Dropouts vorbeugen zu können.«

»Ein besonderes Augenmerk wird auf »Bildungsverweigerer« gerichtet, die – ihrer aktuellen Lebensphase entsprechend – niederschwellig in das Weiterbildungssystem integriert werden sollen.«

»Bildungssicherheitsnetze fangen je nach Bedarf mögliche Dropouts auf und begleiten sie zum jeweiligen Abschluss, motivieren zur nächst höheren Ausbildungsstufe und/oder unterstützen die Integration in den Arbeitsmarkt.«

Dazugehörig werden einige Maßnahmen genannt, um die aufgelisteten Ziele zu erreichen:

»Etablierung einer umfassenden Bildungs- und Berufsorientierung durch multiprofessionelle Teams (LehrerInnen, Schulpsychologie, externe ExpertInnen) in allen Schulen ab der 6. Schulstufe, wobei Umfang und Ausgestaltung verbindlich geregelt sind.«

»In Kooperation der zuständigen Institutionen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt durchgeführt. Ein umfassendes System, das von präventiven Coachingstrukturen bis hin zu Vollzeitangeboten reicht, wird etabliert.«

»Gezielte Förderung österreichweit anerkannter Verfahren für eine nachhaltige Qualitätssicherung im Bereich der anbieterneutralen Bildungsberatung und Berufsorientierung.«

Die angesprochenen Maßnahmen werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz initiierten und vom Bundesministerium für Bildung unterstützten Jugendcoachings, dessen österreichweiter Ausbau mit 2013/14 stattgefunden hat, umgesetzt. Ein Fokus wird mittelfristig auf die Stärkung multiprofessioneller Teams gelegt, d.h. dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendcoaches, Beratungssystemen in der Schule (BeratungslehrerInnen, BerufsorientierungslehrerInnen, SchulpsychologInnen) und externen Institutionen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Sozialarbeit, Suchtpräventionsstellen etc.) gestärkt werden soll.

Auch in anderen Aktionslinien finden sich Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Verwirklichung der Ziele der Strategie gegen frühzeitigen Schulabbruch beitragen können. Eine Übersicht wurde seitens der federführenden Ressorts in Form einer komplexen Matrix und einer entsprechenden Datenbank erstellt.

Erstmals nahmen Ende 2012 eigens eingerichtete Handlungsfeldgruppen ihre Arbeit auf, um die Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der einzelnen Aktionslinien zu stärken und die Strategie weiterzuentwickeln. Da unter der Federführung des Sozialministeriums die Aktionslinie 4 als eines der ersten Themengebiete erschlossen wurde, ist das Thema Schulabbruch von Beginn an in diesem Prozess repräsentiert.

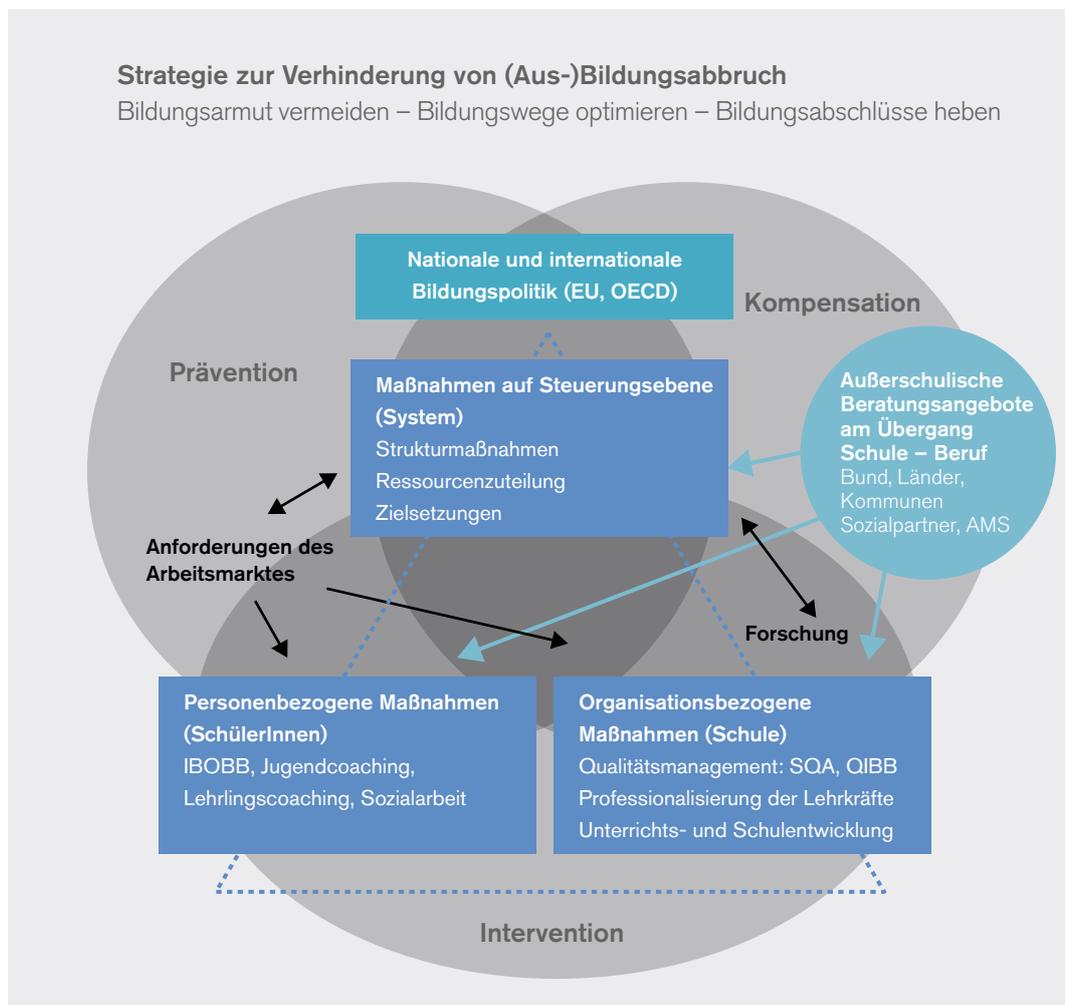
5.2 Strategisches Dreieck: Maßnahmen auf Systemebene, auf Schulstandortebene und auf Ebene der Person

Die Verhinderung von frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch ist in dem *strategischen Dreieck System – Schule – Person* mit den jeweiligen Handlungsfeldern verortet: Es wird davon ausgegangen, dass es erst durch das Ineinandergreifen (*schul*)*systembezogener*, *schul(standort)bezogener* (=organisationsbezogener) und *personenbezogener Maßnahmen* zu einer deutlichen Reduktion von Abbrüchen kommt. Hier werden die systemisch-strukturellen, schulstandortspezifischen und die auf Individuen zielenden Maßnahmen sowohl als qualitätssichernde und qualitätsverbessernde als auch als präventive Ansätze aufgefasst. Um das erfolgreiche Ineinandergreifen der drei genannten Handlungsfelder *System – Schule – Person* zu gewährleisten, bedarf es der Abstimmung der Maßnahmen auf den jeweiligen Ebenen Bund, Länder und Bildungsregionen. Die verantwortlichen Ministerien sowie ForscherInnen, Sozialpartner u. a. versuchen daher gemeinsam, die AkteurInnen auf der jeweiligen Ebene – Bildungspolitik, Schulaufsicht, SchulleiterInnen und Lehrende sowie inner- und außerschulisch Beratende – zu sensibilisieren, die bisherigen Aktivitäten auf ihre Effektivität hin zu prüfen und bei Bedarf entsprechend zu verbessern.

Wie aus der Abb. 7 hervorgeht, wirken im strategischen Dreieck und damit auf die Handlungsfelder *System – Schule – Person* die nationale und internationale Bildungspolitik (EU, OECD), die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie die Erkenntnisse der Forschung auf die dort zu treffenden Entscheidungen und Prioritätensetzungen ein. Wichtige Stakeholder und KooperationspartnerInnen für die Bereitstellung außerschulischer Angebote am Übergang Schule – Beruf sind der Bund, die Länder, die Kommunen, die Sozialpartner, das Arbeitsmarktservice sowie regionale Institutionen. Ohne diese Stakeholder wäre die Umsetzung der Strategie in den jeweiligen Bereichen Prävention, Intervention und Kompensation nicht möglich. Die Umsetzung einer Strategie zur Verhinderung von Schulabbruch mit ihren Zielen der Vermeidung von Bildungsarmut, der Optimierung von Bildungswegen und der Hebung von Bildungsabschlüssen wird damit zu einem gesellschaftlichen Auftrag, der neben den Schulen als zentrale Akteure die genannten Stakeholder braucht.

Das strategische Dreieck *System – Schule – Person* ist wiederum auf der Hintergrundfolie des Strategischen Rahmens (entsprechend dem policy framework der EU, Abb. 8) zu lesen. Durch diesen strategischen Rahmen werden die Maßnahmen in die Dimensionen Prävention, Intervention und Kompensation unterteilt, wobei die Grenzen zwischen diesen teilweise verschwimmen und umfassende Maßnahmen wie z. B. das Jugendcoaching und das Lehrlingscoaching sowohl als Präventions- als auch als Interventionsmaßnahme eingestuft werden können. Die Aufteilung in die genannten Dimensionen dient vor allem dazu, mehr Klarheit hinsichtlich ihres zeitlichen und strukturellen Ineinandergreifens zu bekommen; die Prävention zielt auf die Gesamtpopulation der SchülerInnen, die Intervention auf eine identifizierte Risikogruppe und die Kompensation auf jene, deren Risiken durch fehlende Kompetenzen bzw. Bildungsabschlüsse am höchsten sind und die spezielle Angebote zum Ausgleich vorhandener Defizite benötigen.

Abb. 7: Überblick über die Strategie zur Verhinderung von (Aus-)Bildungsabbruch mit ihren drei Handlungsfeldern System – Schule – Person auf der Hintergrundfolie der drei Säulen Prävention, Intervention und Kompensation



5.3 Leitlinien und Ziele für die strategischen Maßnahmen

Anhand von jeweils vier Leitlinien, die sich als handlungsleitende Prinzipien vor allem auf die Handlungsfelder *System – Schule – Person* richten, soll das Ziel einer deutlichen Senkung der Schulabbrecherquote bis 2020 verdeutlicht werden. Die primären Handlungsfelder *System – Schule – Person* werden dabei von den sekundären Handlungsfeldern, die vorwiegend in der Verantwortung von außerschulischen Institutionen, Kommunen, Sozialpartnern etc. liegen, in ihren Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbruch maßgeblich unterstützt.

Für die im strategischen Dreieck dargestellten (vorwiegend schulischen) Handlungsfelder sind folgende Leitlinien handlungsleitend:

- Leitlinien für Maßnahmen auf Steuerungsebene (Systemebene) sind:
 - *Sensibilisierung* aller handelnden und entscheidenden Akteure für das Thema
 - *Stärkung der Professionalisierung* der Lehrenden und Beratenden im Bereich Schulabbruch
 - *Nutzung von Synergieeffekten* von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit
 - *Optimierung des Ressourceneinsatzes* in Maßnahmen, Projekten und an Schulstandorten

- Leitlinien für Maßnahmen auf Organisationsebene (Schule)
 - *Stärkung der Verantwortung* der Schulen für das Thema Schulabbruch und Bildungsbenachteiligung (Leadership)
 - *Konsequente Umsetzung der Qualitätsinitiativen* SQA und QIBB sowie Stärkung von Schul- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
 - *Professionalisierung des am Standort tätigen Personals* (Personalentwicklung) im Hinblick auf diagnostische und fachdidaktische Kompetenzen sowie
 - *Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit* (Lehrende, schulintern und schulextern Beratende) und des akkordierten Case-Managements

- Leitlinien auf Ebene der personenbezogenen Maßnahmen
 - *Ressourcen orientierter, Kompetenz und Resilienz stärkender Ansatz* im Case-Management
 - *Individualisiertes, Fall spezifisches Vorgehen* bei Interventionen
 - *Freiwilligkeit* der Inanspruchnahme der Beratung als Case-Management-Prinzip
 - *Einbindung der Erziehungsberechtigten als Bildungspartner* und Partner für Vereinbarungen

Visionen und Ziele

Vision und Ziel für die nächsten Jahre ist es, diese Leitlinien auf allen Ebenen zu kommunizieren und wirksam werden zu lassen. Die Leitlinien sollen die handelnden Personen dabei unterstützen, die Ziele – *Vermeidung von Bildungsarmut, die Optimierung von Bildungswegen und die Hebung von Bildungsabschlüssen* – bis 2020 zu erreichen. Dazu braucht es neben der interministeriellen Zusammenarbeit sowie der Kooperation zwischen den Ebenen des Bildungssystems vor allem die Zusammenarbeit der Lehrenden und der (extern) Beratenden, die den Bildungsweg des Einzelnen im Blick behalten und diesen Bildungsweg gemeinsam mit dem Jugendlichen und dessen Eltern als Bildungspartner zu optimieren versuchen.

Tabelle 8: Exemplarische Darstellung von Maßnahmen auf den drei Ebenen System – Schule – Person

Steuerungsebene (System)	Organisationsebene (Schule)	Maßnahmen auf Personenebene
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächendeckende Einführung der Neuen Mittelschule (www.bmb.gv.at/nms) ▪ Einführung der kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung (www.bmb.gv.at/reifepruefungneu) ▪ Neue Oberstufe: Semestrierung des Lehrstoffes und LernbegleiterInnen auf der Oberstufe der allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen mit dem Ziel der Vermeidung von Klassenwiederholungen und der Fokussierung auf Kompetenzen (www.bmb.gv.at/nost) ▪ Ausbau der Tagesbetreuung: (www.bmb.gv.at/gts) ▪ Ausbau und Qualitätssicherung in der Berufsorientierung und Bildungsberatung (IBOBB) (www.bmb.gv.at/bo) ▪ Leseförderung: www.bmb.gv.at/literacy ▪ Professionalisierung der Schulleitung und der Schulaufsicht (www.leadershipacademy.at; www.sqa.at; www.qibb.at) ▪ Einführung und Umsetzung systematischen Qualitätsmanagements im allgemeinen Schulwesen (SQA: www.sqa.at) adäquat zum berufsbildenden (QIBB: www.qibb.at) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Qualitätssicherung (SQA, QIBB) mit dem Entwicklungsziel Senkung von schulinternen Dropout-Raten (www.sqa.at; www.qibb.at) ▪ Frühwarnsystem bei drohenden negativen Abschlüssen und entsprechender Förderunterricht nach Bedarf (www.bmb.gv.at/fruehwarnsystem) ▪ Mentoring, Tutoring, Peer-Mediation; Gewaltpräventionsprogramme; Schulsozialarbeit an ausgewählten Standorten in Österreich (www.schulpsychologie.at) ▪ Interdisziplinäre Kommunikation, Kooperation und Koordination der psychosozialen Beratungssysteme (www.schulpsychologie.at/kokoko) ▪ Jugendcoaching als Maßnahme gegen Schulabbruch und Ausgrenzungsgefährdung: (www.neba.at/jugendcoaching) ▪ Sprachförderung und Sprachstartkurse für Flüchtlinge ▪ Einbeziehung der Eltern als Bildungspartner 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretes Case-Management, also Einzelfallhilfe, wie im Jugendcoaching seit 2013 flächendeckend angeboten wird (www.neba.at/jugendcoaching) ▪ Lehrlingscoaching im Dreieck »Eltern-Ausbildungsbetrieb-Berufsschule« – Vermittlung zwischen Lehrbetrieb und Jugendlichen im Konfliktfall, bei Bedarf auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und der Berufsschule www.lehre-statt-leere.at sowie www.lehre-foerdern.at) ▪ Verpflichtende Mediation bei Gefahr des Abbruchs einer Lehre (geregelt im § 15 des Berufsausbildungsgesetzes) (http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40099526) ▪ Schulsozialarbeit (www.bmb.gv.at/schulsozialarbeit) ▪ Produktionsschulen in Österreich: (www.neba.at/produktionschule)

Das strategische Dreieck System – Schule – Person ist wiederum eingebettet in den *strategischen Gesamtrahmen* (Policy Framework, siehe Abb. 8), der auf Vorschlag der EU-Kommission in die Dimensionen Prävention, Intervention und Kompensation unterteilt wird. Dieser Policy Framework differenziert die gesetzten Maßnahmen nach den jeweiligen Zielsetzungen, d. h. er unterscheidet nach Maßnahmen, die grundsätzlich Chancengerechtigkeit und Bildungserfolge stärken und vorwiegend auf die Gesamtpopulation der SchülerInnen zielen (Prävention), nach Maßnahmen, die die Risikolagen Einzelner oder Gruppen mindern (Intervention), sowie nach zielgruppenspezifischen Maßnahmen bei manifest gewordenen Defiziten oder fehlenden Abschlüssen (Kompensation).

Strategischer Rahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs in Österreich

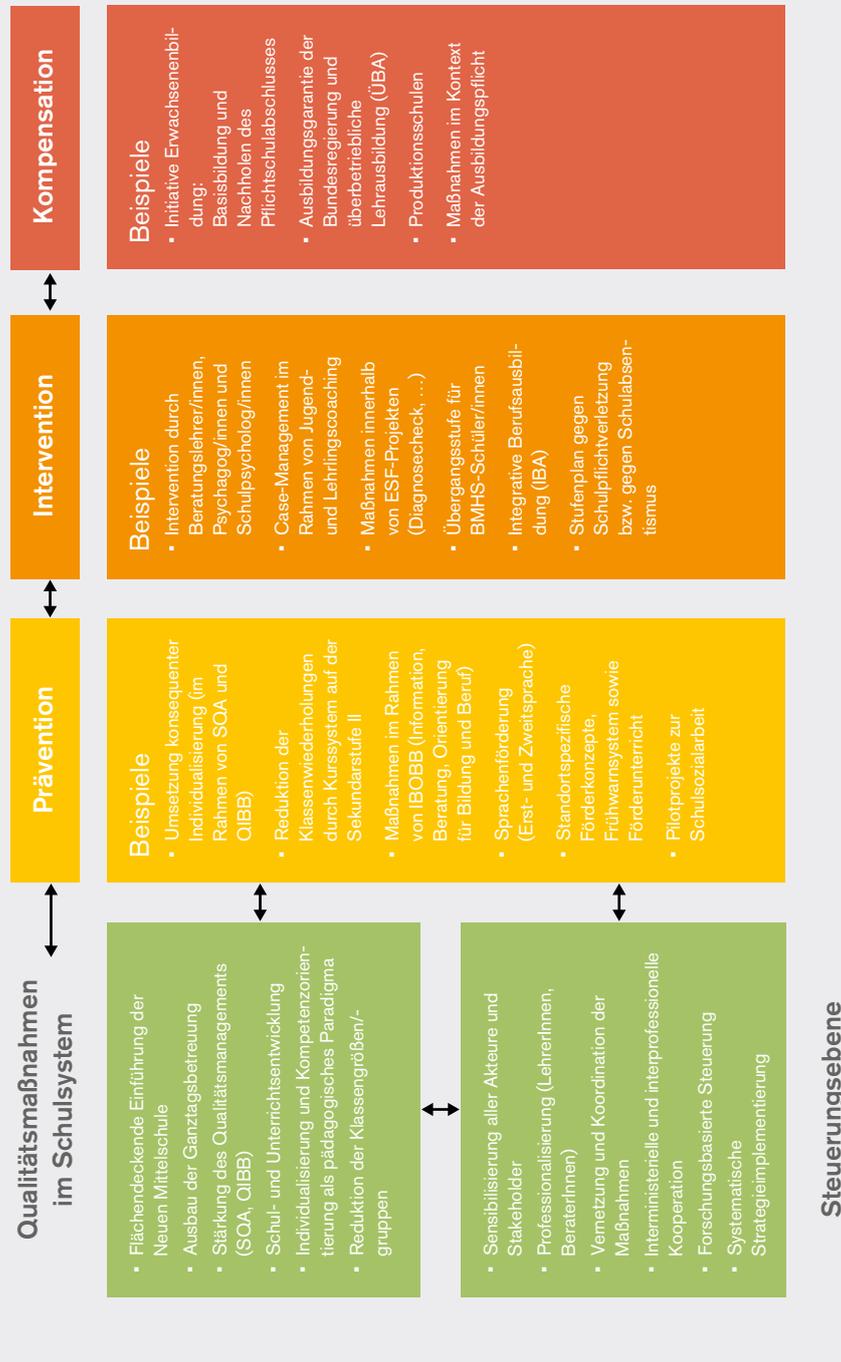


Abb. 8: Strategischer Rahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs

5.4 Drei-Säulen-Modell als strategischer Rahmen zur Verhinderung von frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch

Säule I – Prävention

Zum Begriff Prävention

Als Prävention gelten alle Maßnahmen, die auf die Erhöhung der Qualität des schulischen Lernens und Lehrens und damit auch auf die Verbesserung der Chancengerechtigkeit zielen. Prävention – gedacht als vorausschauende Problemvermeidung – zeichnet sich vor allem durch die Ausrichtung am Lernenden selbst, also durch die Individualisierung des Lehrens und Lernens, aus. Prävention bedeutet im Kontext von Schulabbruchsvermeidung vor allem, mit geeigneten Methoden bei den SchülerInnen entstehende Kompetenzrückstände rechtzeitig zu diagnostizieren und dementsprechend individualisierte Förderpläne zu erstellen, aber auch in engem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zu sein, um der Entstehung von Kompetenzrückständen vorzubeugen.

Allgemeines

Um Bildungsbenachteiligung und Schulabbruch bereits in ihren Anfängen zu verhindern, setzt das Bildungsministerium auf schulische und unterrichtliche Initiativen, die die Individualisierung der Lehr- und Lernsettings vorantreiben. Unter Individualisierung wird die Gesamtheit aller unterrichtsmethodischen und lern-/lehrorganisatorischen Maßnahmen verstanden, die davon ausgehen, dass das Lernen eine ganz persönliche Eigenaktivität jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers ist, und die darauf abzielen, die SchülerInnen dabei gemäß ihrer Persönlichkeit, ihrer Lernvoraussetzungen und Potenziale bestmöglich zu fördern und zu fordern. Besonderes Augenmerk gilt daher den Bereichen Lernstandsbeobachtung, Unterrichtsplanung, Aufgabengestaltung und Leistungsrückmeldung. Individualisierung findet vor allem an den Standorten der Neuen Mittelschule und an den Schulen der Sekundarstufe II statt, die damit effektivere Laufbahnen ermöglichen.

Individualisierende Unterrichtsparadigmen gehen davon aus, dass Vielfalt (»Heterogenität«, »Diversität«) in der Schule der Normalfall ist – sowohl was individuelle Unterschiede betrifft als auch solche zwischen sozialen Gruppierungen. SchülerInnen unterscheiden sich etwa nach Leistungsfähigkeit, Lerntempo oder Motivlage, nach Erstsprache, Geschlecht oder sozialer Herkunft: Die »durchschnittliche« Schülerin, den »durchschnittlichen« Schüler gibt es bekanntlich nur in der Statistik.

Neben den Bemühungen um stete Verbesserung schulischen Lehrens und Lernens durch die konsequente Umsetzung lernerzentrierter pädagogischer Paradigmen (wie das der Individualisierung) sowie durch organisatorische Innovationen (wie die Einführung der neuen Oberstufe) sind im Kontext der Prävention von Schulabbruch vor allem die Berufs- und Bildungslaufbahnberatung von Bedeutung. Prävention zielt hier auf alle SchülerInnen und stellt das Angebot jeweils der ganzen Schule oder einzelnen Klassen zur Verfügung, wobei die SchülerInnen bei Bedarf auch individuelle Beratung z. B. durch Schüler- und BildungsberaterInnen erhalten.

IBOBB – informieren, beraten, orientieren

Als zentrale präventive Maßnahme ist der Bereich der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) zu nennen. Neben der Information (Wissensvermittlung und Wissensvertiefung) beinhaltet IBOBB Beratung als eine klärende und orientierungserleichternde Vorgangsweise, bei der das Problemfeld (oft durch Einsatz von Diagnostik) und hinsichtlich der Zielsetzungen analysiert wird. Wichtig ist dabei ein ressourcenerschließendes bzw. kompensatorisches Vorgehen.

Orientierung wird in diesem Zusammenhang als Bezeichnung von pädagogischen Maßnahmen verwendet, die in vielfältiger, prozesshafter Weise verschiedene Methoden zur Reflexion eigener physischer, kognitiver und mentaler Voraussetzungen zur Bildungs- und Berufswahl mit Information und Überblick über Möglichkeiten der Ausbildung und des Berufszuganges verbinden. Orientierung dient zur Stärkung fokussierter Wahrnehmung entscheidungsrelevanter Daten, Fakten und Entwicklungen und deren Interpretation in Hinblick auf individuelle Lebenspläne. Orientierung führt zum Denken in Alternativen und zur Fähigkeit, bewusst reflektierte Entscheidungen zur Bildungs- und Berufswahl zu treffen.

Begleitung ist jede längerfristige Anteilnahme an einem Entwicklungsprozess, wobei hauptsächlich durch Feedback-Methoden eine Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Individuums bzw. Subsystems oder Systems erreicht wird.

Förderung ist ebenfalls eine längerfristige Anteilnahme an einem Entwicklungsprozess, wobei es hier vor allem um die Entwicklung genau beschriebener Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten geht und die Rolle der Betreuerin/Lehrerin bzw. des Betreuers/Lehrers insbesondere die direkte Vermittlung von Kompetenzen umfasst.

Fragen der bestmöglichen Weiterentwicklung und Koordination von Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf stehen im Mittelpunkt der österreichischen und europäischen Strategieentwicklung für Lifelong Guidance.

Als zentral werden heute die Vermittlung und der Erwerb von Grundkompetenzen für das Treffen von selbstverantwortlichen Bildungs- und Berufsentscheidungen, so genannter »Career Management Skills«, angesehen. Hervorgehoben werden dabei besonders die folgenden:

- Fähigkeit zur Selbstreflexion (insbesondere hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten, Interessen, Leistungsfähigkeit, Wünsche)
- Entscheidungsfähigkeit (inklusive Fähigkeit zur Gestaltung von Entscheidungsprozessen und Umgang mit mehrdimensionalen, teils auch widersprüchlichen Entscheidungsgrundlagen)
- Fähigkeit zur Informationsrecherche und -bewertung
- Fähigkeit, eigene Ziele definieren und verfolgen zu können.

Literacy/Stärkung der Lesefähigkeiten

Leseförderungsstrategien zielen auf die Vermittlung der Basiskompetenz *Lesen*, vor allem auf die Fähigkeit, Sinn verstehend und reflektierend Texte zu lesen. Da die Lesekompetenz Grundlage für den Erfolg weiterer Bildungs- und Ausbildungsprozesse ist, stellt sie einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Abschließen höherer Bildungswege oder einer Berufsausbildung dar. Jugendliche ohne Literacy-Fähigkeiten verlieren häufig den gesellschaftlichen Anschluss

und haben Schwierigkeiten bei der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Die Stärkung der Literacy trägt direkt zur Verhinderung von schlechten Schulleistungen und darüber hinaus zur Vermeidung frühzeitigen Schulabbruchs bei. Bei der Förderung der Lesefähigkeit ist daher die Fokussierung auf Individuen und/oder Gruppen, die z. B. durch ihre soziale, sprachliche, ethnische Herkunft oder ihre geschlechtsspezifische Lesesozialisation besondere Bedürfnisse haben, äußerst bedeutsam. Wichtig ist darüber hinaus die Stärkung der LehrerInnen, um die notwendigen Lesekompetenzen diagnostizieren und gezielt verbessern zu können. Dazu gibt es im Rahmen der neuen PädagogInnenbildung vermehrt Professionalisierungsangebote.

2011 wurde von Kommissarin für Bildung, Jugend, Kultur und Mehrsprachigkeit Vassiliou eine hochrangige Gruppe für Literacy auf EU-Ebene eingerichtet, die im September 2012 Vorschläge unterbreitete, wie die Lese- und Schreibfähigkeit verbessert werden könnte. Auf der Grundlage dieser Vorschläge sind von den BildungsministerInnen im November 2012 entsprechende Empfehlungen verabschiedet worden und ist seitens ELINET 2016 eine Deklaration verabschiedet worden, die u. a. festschreibt »*Every European citizen has the right to acquire literacy*«. Die Diskussionen auf europäischer Ebene und die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe sind in die nationale Diskussion zur Verbesserung der Grundkompetenzen eingeflossen und werden in der Lehrplanarbeit berücksichtigt. Mit der Ermöglichung des kostenlosen Nachholens grundlegender Bildungsabschlüsse wurde in Österreich ein wesentlicher Schritt gesetzt. Aktuell wird der Österreichische Rahmenleseplan erstellt (dazu siehe auch www.leseplan.at).

Österreichs Schulen setzen neben der Diagnose (z. B. durch das Salzburger Lesescreening) und das darauf folgende gezielte individuelle Training auf die Bildung von nachhaltiger Lesemotivation. Die Projekte reichen vom gezielten Vorlesen im Kleinkindalter über die Sprachförderung in der Schule und die sichere Vermittlung der Grundkompetenzen in der Grundschule bis hin zu begleitenden Maßnahmen (z. B. Bibliothekspädagogik, Family Literacy, Lese-Awards, Begegnungen mit AutorInnen, Handreichungen für Schulbuchverlage, Online-Lesungen, Internet-Lesespiele). Besondere Aufmerksamkeit wird derzeit der Unterstützung der selektiven, strukturierenden Lesekompetenz im Zuge der neuen Reife- und Diplomprüfung sowie der kontinuierlichen Standardentwicklung auf allen Stufen geschenkt. Innerhalb der Initiative SQA – Schulqualität Allgemeinbildung kommt dem Lesen in den einzelnen Entwicklungsplänen große Bedeutung zu.

Förderung von SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte als Prävention frühzeitiger (Aus-) Bildungsabbrüche

Als wichtige Maßnahme im Präventionsbereich ist die Förderung sowohl der Erst- als auch der Zweitsprache zu sehen, da SchülerInnen mit Migrationshintergrund häufiger von Bildungsbenachteiligungen und damit (Aus-)Bildungsabbrüchen betroffen sind. Der Beherrschung der Unterrichtssprache sowie der Förderung der Lesekompetenzen kommt daher ein besonderes Augenmerk zu. Ziel ist es, die erst- und zweitsprachlichen Kompetenzen (Muttersprache und Unterrichtssprache) der Kinder bzw. SchülerInnen konsequent zu fördern. Neben dem Ausbau von Mentoring-Projekten ist die Unterstützung von Schulstandorten im Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt durch fachliche Beratung, Begleitung von Schulentwicklungsprozessen sowie durch die Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterialien wichtig.

Maßnahmen im vorschulischen Bereich (Elementarbildung, Kindergarten)	Maßnahmen im schulischen Bereich: Deutsch als Zweitsprache und Unterricht in den Erstsprachen
Verpflichtendes, kostenloses Kindergartenjahr für die Fünfjährigen seit 2010	Deutschförderung für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch an den allgemein bildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen (vgl. Lehrpläne)
Vorschulische Förderung durch Sprachstandsfeststellung und entsprechende Deutschförderung im Kindergarten (seit 2008)	Sprachförderkurse Deutsch für außerordentliche SchülerInnen an APS und an der AHS-Unterstufe (§ 8e SchOG) im Ausmaß von elf Wochenstunden.
Berücksichtigung von Kindern mit anderen Erstsprachen bei den Sprachstandsfeststellungen im Kindergarten durch Entwicklung und Implementierung des Beobachtungsbogens zur Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (BESK-DaZ, seit 2009/10).	<p>Ausbau des Erstsprachenunterrichts (»muttersprachlicher Unterricht«): 24 Sprachen, davon profitieren ca. 33.900 SchülerInnen (Schuljahr 2014/15)</p> <p>Bundesweiter Lehrgang »Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration« (30 ECTS), Ziel: berufsbegleitende Weiterqualifizierung, Zielgruppe: muttersprachliche Lehrkräfte, bisher drei Durchgänge mit je 25–30 TeilnehmerInnen</p>
Einführung eines bundesländerübergreifenden Bildungs-Rahmen-Plans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich gemeinsam mit allen Bundesländern (2009)	Initiativen zum sprachsensiblen Unterricht (vgl. ÖSZ) in mehrsprachigen Klassen sowie zur Förderung von Mehrsprachigkeit (z. B. Projekt VoXmi und das Curriculum Mehrsprachigkeit)
Anwendung eines Bildungsplan-Anteils zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen (2012)	Schulbücher und Unterrichtsmaterialien für den Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht bzw. für den Erstsprachenunterricht sowie zweisprachige Wörterbücher für alle SchülerInnen mit anderen Erstsprachen (Sonderlimits innerhalb der Schulbuchaktion)
	Zeitschrift »TRIO. Lesen und Lernen in drei Sprachen«, zweimal jährlich seit 2006. Auflage 50.000, Einsatz in Volksschulen, Sekundarstufe I sowie in der außerschulischen Jugendarbeit.
	Serie »Informationsblätter zum Thema Migration und Schule« (sechs Hefte), unter anderem zu den Themen gesetzliche Grundlagen, Statistik, Lehrpläne, Auszug aus der Schulbuchliste (seit 1997); Auflage je 2.000–6.000
	Website www.schule-mehrsprachig.at (seit 2012), grundsätzliche und laufend aktualisierte Informationen zum Thema, monatlich 10.000–20.000 Besuche

Tabelle 9: Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Potenziale von Zugewanderten

Maßnahmen im vorschulischen Bereich (Elementarbildung, Kindergarten)	Maßnahmen im schulischen Bereich: Deutsch als Zweitsprache und Unterricht in den Erstsprachen
	Bundesweite Fortbildungsreihe »Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in der schulischen Praxis«, zweimal jährlich seit 2010, jeweils ca. 80–100 TeilnehmerInnen, thematische Inputs, Workshops und Vernetzung
	PädagogInnenbildung neu: Verankerung sprachlicher Bildung (Mehrsprachigkeit, linguistische Grundlagen, DaZ-Didaktik) in den Curricula der Pädagogischen Hochschulen
	Übergangsstufe für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge an ca. 44 BMHS bundesweit
	Initiativen angesichts der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingskindern und -jugendlichen im Schulwesen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Broschüre »Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen« ▪ Faltprospekt »Willkommen in der österreichischen Schule« für Eltern (auf Deutsch und in elf weiteren Sprachen)
	Projekt »Mobile interkulturelle Teams« zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen

Professionalisierung vorantreiben

Das Bildungsministerium hat für Lehrende eine Handreichung erstellt, die diesen helfen soll, geeignete Maßnahmen gegen Schulabbruch am jeweiligen Schulstandort zu setzen, die in die laufende Schul- und Unterrichtsentwicklung bzw. Qualitätssicherung eingebunden sein sollen. Die Handreichung soll die Professionalisierung von Lehrenden und SchulleiterInnen vorantreiben und ist als Werkzeug für die Arbeit innerhalb des schulischen Qualitätsmanagements zu verstehen.¹⁹ Von ExpertInnen ausgearbeitete Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Schulabsentismus und Schulabbruch liegen ebenfalls vor und sollten mittelfristig mit einem Weiterbildungskonzept zur Professionalisierung im Bereich Schulabbruchsverhinderung verknüpft werden²⁰.

Die Professionalisierung von LehrerInnen im Umgang mit kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit fällt ebenso in den Präventionsbereich. Vor allem LehrerInnen, die selbst mehrsprachig sind, können als Rollenmodelle fungieren, um die Bildungsaspiration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und konkrete Unterstützung zu geben.

¹⁹ https://www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/esl_handreichung_version2611_24001.pdf?4kger1

²⁰ Vgl. Nairz-Wirth et al., 2012

Im Bereich der Lehrlingsausbildung ist die Plattform für Qualität in der Lehrlingsausbildung (www.ausbilder.at bzw. www.qualitaet-lehre.at/) zu nennen, auf der neue Ausbildungsleitfäden für AusbilderInnen bereitgestellt werden. Die sogenannte »Clearingstelle Lehrabschlussprüfung« überprüft die Aktualität von Prüfungsbeispielen bzw. passt diese gegebenenfalls an.²¹

Auch die Bundesarbeitskammer (AK) setzt zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung und der Prävention von (Aus-)Bildungsabbrüchen. Neben der Auftragsvergabe von einschlägigen Studien und der Organisation von bewusstseinsbildenden Veranstaltungen unterstützt die AK LehrerInnen bei ihrer Aufgabe, Jugendliche auf die Arbeitswelt vorzubereiten mit einem breit gefächerten Serviceangebot. An der Schnittstelle Arbeitswelt und Schule werden hochwertige, individuelle Angebote in den Bereichen Berufs- und Bildungswegorientierung, politisch-ökonomische Bildung sowie arbeits- und sozialrechtliche Informationen bereitgestellt. Weiters werden Unterrichts- und Informationsmaterialien, Bewerbungstrainings für SchülerInnen, ReferentInnendienste, Wirtschaftsplanspiele, Fortbildungen für LehrerInnen im Bereich Berufsorientierung, die »L 14 Berufs- und Bildungsweginformationsmesse für SchülerInnen der 8. und 9. Schulstufe« und Elterninformationsabende zum Thema »Wohin mit 14?« angeboten. Weitere Informationen unter: www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/akundschule/index.html

Angebote der Wirtschaftskammern Österreichs

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit, diverse kostenlose Basisangebote in einer Einrichtung der Wirtschaftskammer in Anspruch zu nehmen. In vielen Bundesländern können Jugendliche kostenlos an Testungen/Beratungen (Talente Checks) teilnehmen. Diese werden von den Wirtschaftskammern organisiert und finden teilweise in den Schulen und/oder in den Kammern statt. Diese Testangebote werden zum Teil nahezu flächendeckend für die Jugendlichen in der 7. und 8. Schulstufe angeboten. In der Regel sind in die anschließende persönliche Beratung auch die Eltern der Jugendlichen involviert. Über 60.000 Jugendliche nehmen jährlich an diesen Testverfahren teil. Um einen ersten Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Studien- und Berufswahl zu erhalten, bietet BIC.at, das kostenlose Online Tool der WKO, einen Überblick zu rund 1.800 Berufen. Weitere Informationen unter www.wko.at/traumjob und www.bic.at.

Frühwarnsystem und Frühinformationssystem

Ein wesentlicher Teil der Prävention ist die Installierung des Frühwarnsystems und Frühinformationssystems, das bereits im 1. Semester eines Schuljahres in Kraft tritt. Ziel der Vorverlegung ist es, durch frühzeitige Information, Erörterung und Beratung und die Festlegung von Fördermaßnahmen eine möglichst frühe Verbesserung der Leistungssituation und das Erlangen einer positiven Beurteilung im Jahreszeugnis zu erreichen. Nunmehr sind bereits bei einer drohenden negativen Beurteilung im 1. Semester die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten (verpflichtend) zu einem beratenden Gespräch einzuladen, in dem alle Fördermöglichkeiten erörtert werden sollen, um die Leistungen zu verbessern. Das breite Spektrum an Fördermöglichkeiten umfasst z. B. den Besuch eines Förderkurses, ein individuelles Lernprogramm in einem bestimmten Gegenstand, schulische Förderung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, Lernhilfe für Kinder mit Behinderungen oder die schulische Behandlung der Leserechtschreibschwäche / Rechenschwäche. Das BMB hat für Beratungsgespräche entsprechende Gesprächsleitfäden erstellt.²²

21 Vgl. ÖIBF 2012, S. 25

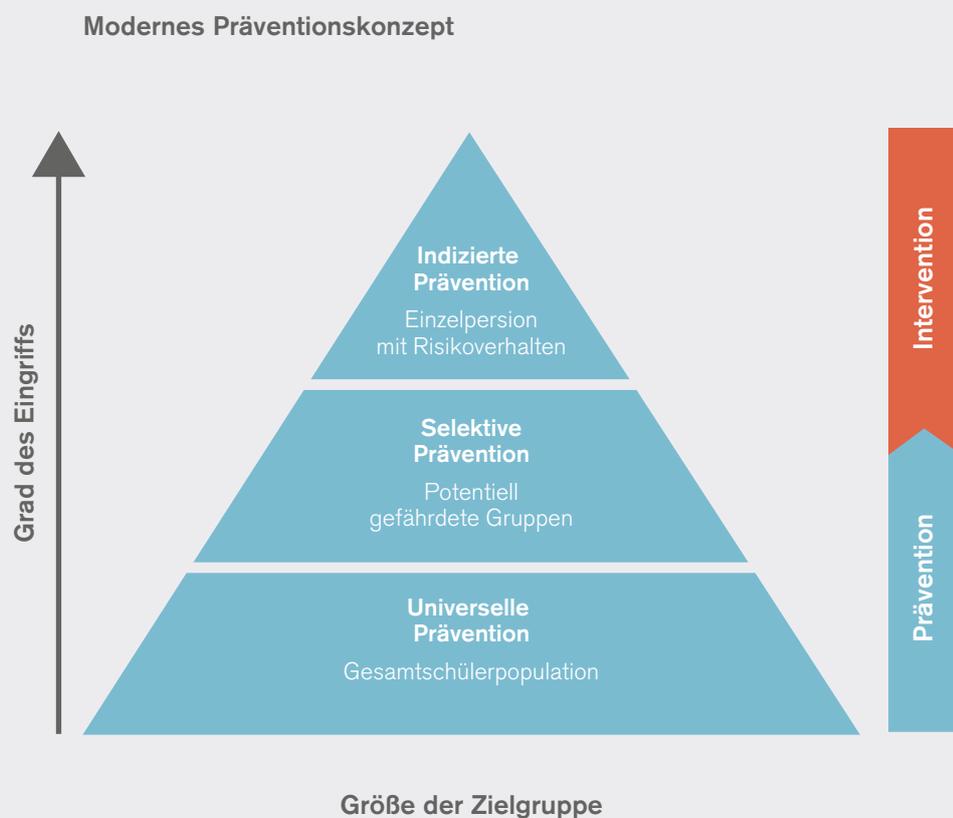
22 Vgl. dazu <http://www.schulpsychologie.at/lernen-leistung/lehrerinnengespraech>

Exkurs

Abb. 9: Präventions- und Interventionsmodelle

Die Jugendlichen stärken: Präventions- und Interventionsmodelle zur Verhinderung von Ausgrenzungsgefährdung und (Aus-)Bildungsabbruch

Prävention im Sinne einer vorausschauenden Problemvermeidung macht vor allem dort Sinn, wo persönliche, soziale und/oder schulische Probleme bereits vorhersehbar sind. Moderne Präventionskonzepte, wie sie u. a. in der Suchtprävention zur Anwendung kommen, können auch bei der Verhinderung von Schulabbruch zum Einsatz kommen. In einer Pyramide lässt sich der Übergang von Prävention zur Intervention, der mit dem Grad des Eingriffs in das Verhalten des Einzelnen einhergeht, darstellen.²³



- Die universelle Prävention richtet sich an die Allgemeinheit (Gemeinden, Schularten, Schulstandorte, Klassen). Darunter werden Maßnahmen verstanden, die präventiv einer größeren Personen- bzw. SchülerInnengruppe zugute kommen.
- Die *selektive Prävention* richtet sich an definierte Risikogruppen. Diese Jugendlichen machen möglicherweise bereits eine krisenhafte bildungsbiographische Entwicklung durch, d. h. es sind bestimmte Risikofaktoren gegeben, z. B. Herkunft aus einem schwachen sozioökonomischen Milieu, mangelhafte Bildungsaspiration, fehlende Unterstützung seitens der Eltern, mangelnde Kenntnisse in der Unterrichtssprache etc. Die selektive Prävention versucht auf bestimmte Risikogruppen einzuwirken, und zwar mit allgemeinen Maßnahmen (z. B. mit Sprachförderung in der Erst- und Zweit-

23 Vgl. Gschwandtner 2011, S. 324

sprache) und mit speziellen Maßnahmen (z.B. Diagnose-Checks an den berufsbildenden mittleren Schulen).

- Als *indizierte Prävention* bezeichnet man die pädagogische Arbeit mit besonders gefährdeten Jugendlichen, die bereits ein manifestes Problemverhalten zeigen. Gemeint sind hier demotivierte, schulphobe bis hin zu schulverweigernde bzw. akut abbruchsgefährdete Jugendliche. Häufiger Schulabsentismus indiziert z.B. eine frühe Intervention.

Zum Methodenrepertoire der Beratenden in den drei Präventionsschienen gehören die »Motivierende Gesprächsführung«, das »Systemische Beraten«, Ansätze der »Handlungs- und prozessorientierten Beratung« und gegebenenfalls die »Konfrontative Gesprächsführung«, wie sie von den Case-ManagerInnen bei Bedarf gezielt situations- und fall-spezifisch angewendet werden. Damit können schwierige psychosoziale Problemlagen oft noch kompetent abgefangen oder Verfestigungen von Problemen verhindert werden.

Säule II – Intervention

Zum Begriff Intervention

Die Intervention greift im Gegensatz zur Prävention dort direkt ein, wo konkrete Gefährdungen (z.B. Schulabbruchgefahr, akute Krisen ...) bereits für den Jugendlichen bestehen. Intervention zielt auf Risikogruppen bzw. auf einzelne Individuen, die im Rahmen eines gezielten »Case-Managements« unterstützt werden. In der Intervention geht es um die Aktivierung von personalen oder sozialen Ressourcen, um eine nicht alleine bewältigbare Entwicklungsherausforderung (z.B. vernünftige Bildungslaufbahnentscheidungen zu treffen) oder eine Krisensituation (in Zusammenhang mit multiplen Problemlagen) zu bewältigen.

Allgemeines

Im Interventionsbereich sind vor allem die schulischen und außerschulischen Beratungssysteme und deren Zusammenarbeit von Bedeutung, das sind in erster Linie BeratungslehrerInnen, BetreuungslehrerInnen, PsychagogInnen, SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen. Zusätzlich zu den bisherigen Beratungssystemen wurde seit 2012 stufenweise die Maßnahme Jugendcoaching implementiert; mit den Jugendcoaches kam eine neue Berufsgruppe ins Feld der Beratung, die nach dem Case-Management-Ansatz arbeitet.

Die Implementierung der ab 2013 österreichweiten Maßnahme Jugendcoaching stellt eine der zentralen Maßnahmen innerhalb der vorliegenden Gesamtstrategie dar. Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, die Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt durch entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote nach Möglichkeit zu verhindern. Dabei wird jedem Schüler und jeder Schülerin ein engmaschiges Netz an Unterstützungs- und (Aus-)Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Jugendcoaching – Unterstützung für Jugendliche an der Schnittstelle Schule – Beruf/höhere Bildung

Vorrangiges Ziel im Jugendcoaching ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss des gerade besuchten Schultyps zu motivieren. Im Bedarfsfall ist daher auch eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem, die nach Möglichkeit bis zu einer nachhaltigen

Integration erfolgen soll, anzubieten. »Out-of-school«-Jugendliche, die in kein arbeits-spezifisches System eingebunden sind, sollen durch den Aufbau von Kooperations-beziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case-Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme heran-geführt werden.

Das Jugendcoaching basiert auf einem differenzierten Stufenmodell, das – abhängig von der Individuallage der Jugendlichen – genau das Ausmaß an Zeit und Intensität bieten soll, das nötig ist, um die Jugendlichen bei der Entdeckung ihrer Stärken, Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen und so ein passendes Matching hinsichtlich verschiedenster Schul- und Berufsmodelle zu ermöglichen (siehe Abb. 10).

Zu den oft komplexen Problem- und Ausgangssituationen der Jugendlichen gehören die persönliche und soziale Stabilisierung des/der Jugendlichen, die Klärung von Problemfeldern, die der Ausbildungsfähigkeit zum Teil vorgelagert sind (familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme etc.) oder ganz einfach die Behebung grundlegender Lern- und Aufmerksamkeitsdefizite.

Das Angebot richtet sich an SchülerInnen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr sowie an systemferne Jugendliche unter 19 Jahren. Im Speziellen werden diejenigen SchülerInnen identifiziert und unterstützt, die durch individuelle Beeinträchtigungen sowie soziale Benachteiligungen gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzubrechen und keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I und/oder II erlangen zu können. Ebenso richtet sich das Angebot an Jugendliche unter 19 Jahren, die nach einem frühzeitigen Bildungsabbruch weder im Schulsystem noch in Beschäftigung oder Betreuung durch das Arbeitsmarkt-service bzw. Sozialministeriumservice auffindbar sind oder von Abbruch aus diesen Beschäftigungs- und Betreuungsmaßnahmen bedroht sind.

Für den schulischen Bereich wurde ein Identifizierungsprozess entwickelt, dessen Abwicklung in der Verantwortung der Klassenvorstände liegt, die anhand eines normierten Erhebungsbogens die schulabbruchs- oder ausgrenzungsgefährdeten SchülerInnen identifizieren. Manche Schulen arbeiten auch mit einem Online-Risiko-Check, der im Projekt »Stop Dropout« entwickelt wurde²⁴.

Den SchulleiterInnen fällt im Rahmen des Jugendcoachings die Aufgabe zu, die Gesamt-koordination am Schulstandort zu übernehmen bzw. an eine Koordinationsperson zu delegieren und die interprofessionelle Zusammenarbeit anzuregen. Mittelfristig wird die Schärfung der Beratungsprofile der einzelnen Beratungssysteme im Vordergrund stehen, um eine effektive Beratung und Betreuung aller Jugendlichen zu gewährleisten und die vorhandenen Ressourcen zu optimieren. Jugendcoaching wird im Auftrag des Bundes-ministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über das Sozialministerium-service und seine Trägerorganisationen abgewickelt und in Kooperation mit dem Bildungsministerium umgesetzt.²⁵

24 Vgl. dazu <http://www.stop-dropout.eu>

25 www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH2217/CMS1220346918410/richtlinie_neba_angebote.pdf

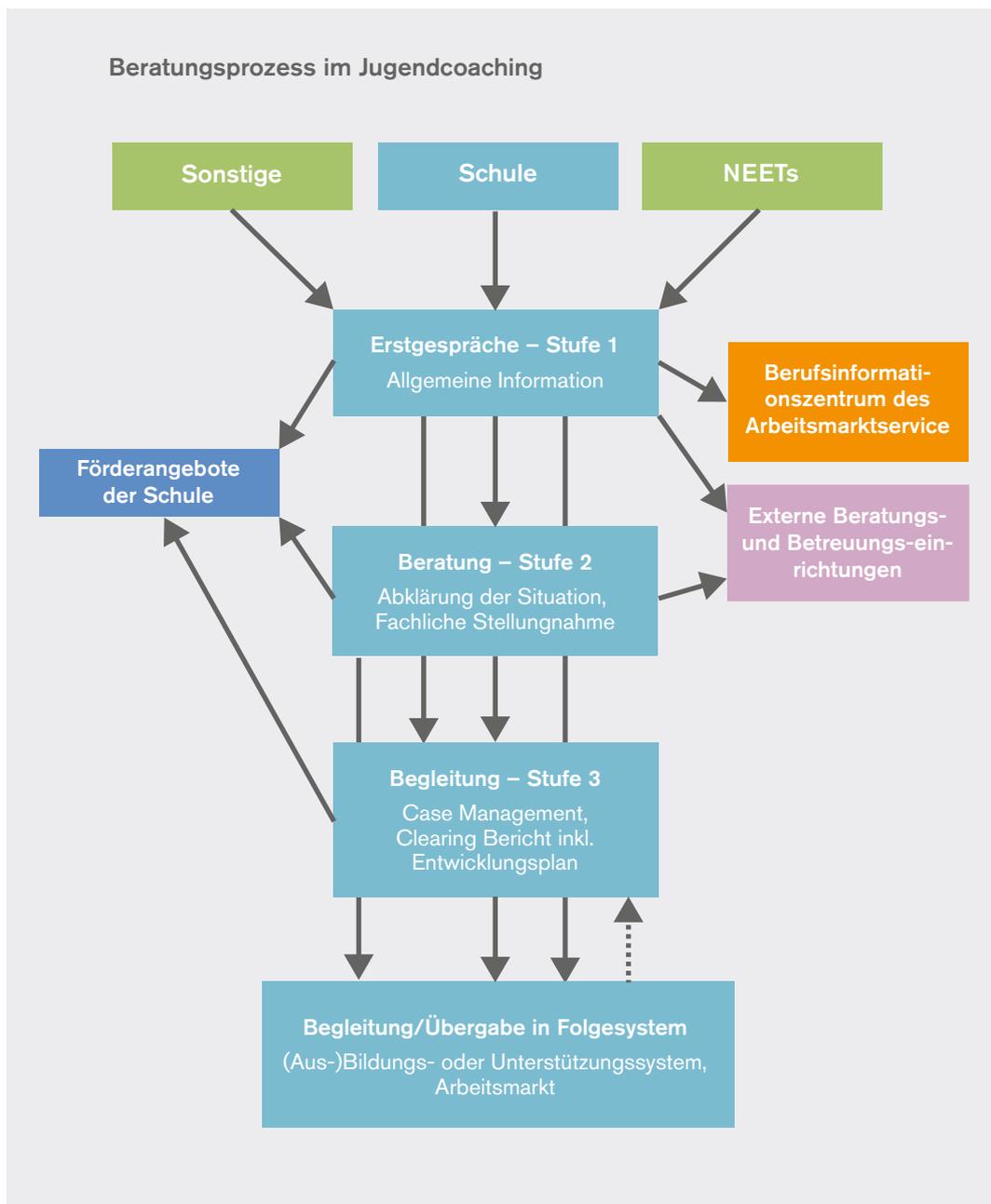


Abb. 10: Beratungsprozess im Jugendcoaching

Lehrlingscoaching – eine Maßnahme zur Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung

Im Zuge der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes wurden die Voraussetzungen für neue qualitätsorientierte Maßnahmen geschaffen, die ergänzende Unterstützungsstrukturen für die betriebliche Lehrausbildung und die Lehrabschlussprüfung sowie eine neue monetäre Förderung (Unterstützung bei Auslandspraktika) umfassen. Eine wichtige Maßnahme ist das Coaching und die Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe. Das Programm *Lehrlingscoaching* fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als das für die betriebliche Lehrstellenförderung zuständige Ministerium. Ziel dieses Angebots ist es, sowohl Lehrlinge als auch Lehrbetriebe bei der Ausbildung zu begleiten, positive Abschlüsse durch Ablegen der Lehrabschlussprüfung zu ermöglichen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken.

Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Bei vorhandenem Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf während der Ausbildung können die Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe ein begleitendes Coaching beantragen.

Das Programm bietet individuelle Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Verbesserung der konkreten Ausbildungssituation von Lehrlingen und/oder zur Absicherung des Ausbildungserfolgs durch professionelle Coaches. Anspruchsberechtigt sind alle Lehrlinge mit einem Lehrverhältnis zu einem Lehrberechtigten gemäß § 2 des Berufsausbildungsgesetzes sowie § 2 Abs. 1 des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes und Personen, deren Lehrverhältnis vor max. sechs Monate durch Lehrabbruch oder Ablauf der regulären Lehrzeit beendet wurde (vgl. § 19c Abs. 1 Z 8 1.2 Berufsausbildungsgesetz).

Ziel des Programms ist es, sowohl Lehrlingen als auch Lehrbetrieben Unterstützungsleistungen im Rahmen der Lehrausbildung anzubieten, um das positive Ablegen der Lehrabschlussprüfung und gegebenenfalls der Berufsreifepfung zu unterstützen sowie die Qualität in der Lehrlingsausbildung zu verbessern und damit insbesondere Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Als besondere Schwerpunkte des Programms werden Lehrlinge und Unternehmen mit Migrationshintergrund (ethnische Ökonomien), junge Frauen in für sie untypischen Lehrberufen sowie Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben definiert (§ 19c Abs. 1 Z 8 1.1 Berufsausbildungsgesetz).

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- **Auskunft & Beratung:** Telefonisch, per E-Mail oder persönlich vor Ort. Nach einer ersten Klärung kann festgestellt werden, ob bzw. welches Coaching-Angebot für einen Lehrling sinnvoll ist.
- **Erstgespräch:** Beim persönlichen Erstgespräch wird die gegenwärtige Situation besprochen und es wird gemeinsam mit dem Lehrling ein Ziel erarbeitet. Der weitere Übergang ins Coaching ist und bleibt freiwillig.
- **Coaching:** In Einzelcoachings werden Fähigkeiten vermittelt, um Problemlösungskompetenzen aufzubauen, Kommunikationshindernisse zu reparieren und Motivations-Sackgassen zu beseitigen.

Manchmal reicht ein Coaching nicht aus, um eine Situation zu verbessern. In diesen Fällen steht ein Coach als Begleitung im Case-Management vertraulich zur Seite.

- **Nachbetreuung:** Nach Beendigung des Coachings kann eine freiwillige Nachbetreuung durchgeführt werden, um über die Erfolge und Umsetzungen aus den Treffen zu reflektieren.

Das neue Programm »Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching« läuft unter der Marke »Lehre statt Leere«. Detaillierte Programminformationen sind unter: www.lehre-statt-leere.at abrufbar.

Zusätzlich können Lehrbetriebe eine Beratung in Bezug auf die Gestaltung der Ausbildung im Betrieb nach Qualitätskriterien, in Bezug auf den Umgang mit den Lehrlingen, im Hinblick auf Informationen über Bildungsangebote für Lehrlinge und AusbilderInnen sowie zu Förderungen in Anspruch nehmen.

Maßnahmen und Projekte des Bundesministeriums für Bildung

Seitens des BMB werden vor allem im Bereich des berufsbildenden Schulwesens Vorhaben zur Bekämpfung des Schulabbruchs durchgeführt. Nachfolgend findet sich eine exemplarische Auflistung der aktuellen Projekte.

Exemplarische Darstellung von Projekten des Bundesministeriums für Bildung
Projekte zur Individualisierung, Unterrichtsentwicklung und Lernerfolgsverbesserung an den Schulstandorten (in allen Schulbereichen), z. B. Cooperatives Offenes Lernen (COOL), www.cooltrainers.at ;
Kompetenzorientiertes Unterrichten (KU) und Bildungsstandards (BIST) im berufsbildenden Schulwesen (http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at); BIST: zur Unterstützung der Lehrkräfte, den Unterricht gezielt auf den Kompetenzerwerb auszurichten und handlungsorientiertes Lernen zu stärken; seit 2010 werden kompetenzorientierte Lehrpläne erstellt.
Teilung von Klassen in der 9. Schulstufe an berufsbildenden Schulen;
Diagnoseinstrumente zur Lernstandserhebung in den 1. Klassen/Jahrgängen (9. Schulstufe): Entwicklung von Diagnoseinstrumenten für Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Wirtschaftliches Rechnen, die auf fachspezifischen Kompetenzmodellen und den Bildungsstandards für die 8. Schulstufe basieren. Ziel ist die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Lernstandserhebung.
Schulversuch »Übergangsstufe für BMHS« mit dem Ziel, SchülerInnen, die in eine/n 1. Klasse/-Jahrgang einer BMHS aufgenommen wurden und voraussichtlich nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen werden können, in einer eigenen Klasse und mit eigenem Lehrplan für den erfolgreichen Schulbesuch vorzubereiten. Die Übergangsstufe, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, gibt es an Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) und kaufmännischen Schulen (HAS und HAK).
»Praxis-Handelsschule« (Ganztages HAS) mit dem Ziel der Durchführung der verbindlichen Übung »Kompetenzorientiertes eigenverantwortliches Lernen« in den 1. und 2. Klassen zur Lernerfolgsverbesserung und besonderen Förderung der SchülerInnen in allen Gegenständen. »Schule des Handel(n)s«: Umsetzung des Lehrplanes der Handelsschule mit Fokus auf der Übernahme von Verantwortung und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
»Neue Oberstufe«: Dabei stehen individuelle Lernbegleitung und Fördermaßnahmen im Zentrum. Die semesterweise Aufteilung des Lehrstoffes in Kompetenzmodulen fördert die schrittweise und kontinuierliche Leistungserbringung der SchülerInnen und bereitet sie besser auf eine universitäre Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit vor. Geltungsbereich: alle 3- bis 5-jährigen mittleren und höheren Schulen, ab der 10. Schulstufe.

Tabelle 10: Ausgewählte Projekte des BMB

Im Bereich der kaufmännischen Schulen laufen seit 2008/09 insgesamt drei Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Thema Schulabbruch. Alle drei Maßnahmen betreffen die Verringerung der Dropout-Rate in der 9. Schulstufe (Nahtstellenproblematik) sowie eine Höherqualifizierung der Jugendlichen bzw. Arbeitsmarktfähigkeit. Nachfolgend werden drei erfolgreiche Beispiele im Bereich der Intervention dargestellt.

Tabelle 11: Beispiele im Bereich der Intervention bei Schulabbruchsgefährdung

Kurzbeschreibung der Maßnahme / des Projekts und Zielsetzungen	Projektträger/Verantwortung und Maßnahmen	Durchführungszeitraum
<p><i>ESF-Projekt (ESF Ziel 2: Beschäftigung) S-1.5 »Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens«:</i> Maßnahme zur gezielten Sprachförderung für SchülerInnen mit sprachlichen Defiziten in der Unterrichtssprache Deutsch (seit 2008/09)</p> <p>TeilnehmerInnen: SchülerInnen der 1. Klassen Handelsschulen und Handelsakademien in ganz Österreich (jährlich etwa 400–600 SchülerInnen)</p>	<p>BMB als Projektträger, Durchführung an den Handelsschulen und Handelsakademien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eines Diagnose-Checks Deutsch zu Beginn des Schuljahres (Lernstandserhebung in den Bereichen Leseverständnis, Sprachlogik, Sprachrichtigkeit) zur Orientierung für individuelle Fördermaßnahmen. ▪ Ganzjährig geführte zweistündige Unverbindliche Übung »Unterstützendes Sprachtraining Deutsch (USD)« für alle SchülerInnen mit Defiziten. <p>Der Diagnose-Check Deutsch wird unabhängig vom ESF-Projekt auch von den anderen berufsbildenden Schulen intensiv genutzt (HTL, HUM, Berufsschulen, BAKIP, Landwirtschaftliche höhere Schulen).</p>	<p>2008/09 – Juni 2014, 2014/15 und 2015/16 nationale Finanzierung, Fortsetzung als ESF-Projekt ab 2016/17</p>
<p><i>ESF-Projekt (ESF Ziel 2: Beschäftigung) S-1.4b »Übergangsstufe im Bereich des kaufmännischen Schulwesens«:</i> ein maximal einjähriger Bildungsgang für besonders lernschwache SchülerInnen der 1. Handelsschule (mit eigenem Lehrplan). Besonders schwache SchülerInnen, denen mehrere Nicht genügend im Semester drohen, werden in einer eigenen Klassengemeinschaft (Übergangsstufe) gesondert gefördert. Ziel ist es, einen positiven Abschluss der 9. Schulstufe bzw. Arbeitsmarktfähigkeit durch intensives Training insbesondere in Deutsch, Rechnen sowie in den Soft Skills zu erreichen.</p>	<p>Projektträger: BMB</p> <p>Durchführung an Handelsschulen, eigener Bildungsgang</p> <p>Die Übergangsstufe wird auch von der HTL im Rahmen eines ESF-Projekts angeboten</p>	<p>Durchführung seit 2009/10 bis Juni 2014, Fortsetzung ab 2016/17</p>

Kurzbeschreibung der Maßnahme / des Projekts und Zielsetzungen	Projektträger/Verantwortung und Maßnahmen	Durchführungszeitraum
<p><i>ESF Projekt (ESF Ziel 2: Beschäftigung): S-1.6 »Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL)« im Rahmen des neuen Lehrplanes der Handelsschule bzw. Handelsakademie.</i></p> <p>Zielsetzung ist eine betreute fachliche Lernbegleitung am Nachmittag durch LehrerInnen diverser Unterrichtsgegenstände der Klasse sowie eine überfachliche Lernbegleitung und Coaching (Lernen lernen, Selbstorganisation, Unterstützung individueller Problemlösungsstrategien, Motivationsstrategien etc.). Durch diese bis zu fünfstündige Verbindliche Übung ergibt sich eine Ganztagesform der Handelsschule oder Handelsakademie, die insbesondere den sozial schwachen SchülerInnen entgegenkommt, da die Schule damit zum wichtigsten Lernort wird, den sie oft zu Hause nicht finden.</p>	<p>Projektträger: BMB</p> <p>Durchführung an Handelsschulen und Handelsakademien</p> <p>Maßnahme: bis zu 5-stündige Verbindliche Übung KOEL in der 1. Klasse (oder Aufteilung der 5 Stunden in die 1. und 2. Klasse)</p>	<p>Durchführung seit 2011/12 bis Juni 2014, 2014/15 und 2015/16 nationale Finanzierung, Fortsetzung als ESF-Projekt ab 2016/17</p>

Auch im Bereich des technisch-gewerblichen Schulwesens wird im Rahmen des Projektes ESF-S-1.2 ein Vorhaben zur »Übergangsstufe« umgesetzt.

Durchlässigkeit des Bildungssystems

Die Attraktivität und der hohe Stellenwert der Bildung in Österreich liegen begründet in einem vielfältigen Angebot an Bildungswegen, in der guten Qualität der Ausbildung und in der Durchlässigkeit des Bildungssystems. In Österreich führt kein Bildungsweg in eine Sackgasse. Unabhängig, ob vollschulische oder duale Berufsausbildung, die Option auf höhere Bildungsabschlüsse bis zum Universitätsabschluss bleibt für alle bestehen.

Damit Jugendliche die verschiedenen Bildungswege effizient nutzen und im Bedarfsfall auch wechseln können, werden entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich von IBOBB (Information, Bildung und Orientierung für Bildung und Beruf) gesetzt. Jugend- und Lehrlingscoaching leisten ebenso ihren Beitrag dazu, orientierungslosen und/oder ausgrenzunggefährdeten jungen Menschen den Weg in und durch das Bildungs- und Ausbildungssystem zu erleichtern.

Säule III – Kompensation

Zum Begriff Kompensation

Unter Kompensation werden hier Maßnahmen verstanden, die auf eine defizitausgleichende Förderung kognitiver Fähigkeiten sowie für die weitere Bildungs- und Erwerbslaufbahn notwendiger Kompetenzen zielen. In den Kompensationsbereich fallen auch Maßnahmen, die es ermöglichen, einen fehlenden Bildungsabschluss nachzuholen oder einen Mangel im Angebot (z. B. bei den Lehrstellen) auszugleichen (Stichwort »Ausbildungsgarantie«).

Allgemeines

Im Zuge der Umsetzung der *Strategie für Lebensbegleitendes Lernen in Österreich* werden die Maßnahmen im Bereich Erwachsenenbildung derzeit im Rahmen einer so genannten Länder-Bund-Initiative gebündelt und intensiviert. Das wesentliche Ziel der Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene, die mit 2012 begonnen hat, besteht darin, Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit in Österreich zu fördern. Im Rahmen der »Initiative Erwachsenenbildung« geht es darum, den sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsschichten den Bildungszugang zu sichern, die Verbreiterung der Durchlässigkeit und die Erhöhung des Bildungsniveaus zu gewährleisten und schließlich die Zugangsmöglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen für bildungsferne Personen nachhaltig zu verbessern.

Zwischen Bund und Ländern wird die 2012 gestartete »Initiative Erwachsenenbildung« weitergeführt. Dazu wurde im November 2014 eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Damit sollen Jugendlichen und erwachsene Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und weiterführenden Bildungsgängen eröffnet sowie deren soziale Integration gefördert werden. Gemeinsam einigte man sich auf ein österreichweites Fördersystem mit einheitlichen Zugangs- und Qualitätskriterien sowie auf ein Länder-Bund-Kofinanzierungsmodell mit je 50 Prozent Kostenübernahme durch Bund und Länder.

Länder-Bund-Förderprogramm zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und neues Modell für einen erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss

Rund 1.700 Kursplätze wurden im Schuljahr 2015/16 vom Bildungsministerium und den Ländern gemeinsam finanziert, und zwar mit einem Betrag von bis zu 6.600 Euro je TeilnehmerIn. Damit soll bis Ende 2017 insgesamt 5.800 Personen ermöglicht werden, den Pflichtschulabschluss im zweiten Bildungsweg und damit außerhalb der formalen Erstausbildung zu absolvieren.

Das Förderprogramm, das über ein Gesamtvolumen von 32,8 Millionen Euro, für den Zeitraum 2015 bis Ende 2017 verfügt, ist ein wichtiger Beitrag zur österreichischen Strategie gegen Schulabbruch. Der Umfang der Kursmaßnahmen richtet sich nach den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen und weist einen dementsprechend hohen Individualisierungsgrad auf. Wie die Erfahrung zeigt, finden sich TeilnehmerInnen, die nur eine einzelne Prüfung nachholen müssen, in den Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses ebenso wie TeilnehmerInnen, die in sämtlichen Unterrichtsgegenständen Prüfungen absolvieren und dazu eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung sowie ein breites inhaltliches Unterstützungsangebot benötigen.

Die wichtigsten Eckpunkte der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern beinhalten:

- Eine gemeinsame Zieldefinitionen durch Länder und Bund auf Basis wissenschaftlich fundierter Bedarfsschätzungen und Zielgrößen je Bundesland
- Ein einheitliches Fördersystem mit einheitlichen Zugangskriterien für die TeilnehmerInnen
- Definition von bundesweit einheitlichen Durchführungsstandards
- Standards für Anbieter (Qualität der Organisation)
- Standards für Maßnahmeninhalte (Qualität von Beratung, Lehrgang, Nahtstellenbetreuung)
- Standards für das eingesetzte Personal (Qualifikation der BeraterInnen und TrainerInnen)
- Bundesweit einheitliche Finanzierung (Finanzierungsstandards bei gleichzeitiger Flexibilität für zielgruppengerechte Maßnahmengestaltung)

Zu den wesentlichen Elementen zählen:

- eine (gegebenenfalls in die Maßnahme integrierte) Clearingphase zur Kompetenzfeststellung sowie die Erarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans/zielgruppenadäquate Erarbeitung des Kerncurriculums;
- bedarfsgerechte Vertiefungsangebote zur individuellen Förderung bzw. Zusatzangebote zur Sicherung des Lernertrags (Lernhilfe, IT-Kompetenzen, ...)
- Kontinuierliche Lernbegleitung (z.B. durch Coaching-Angebote, sozialpädagogische Betreuung usw.) sowie Übergangsberatung bzw. Schnittstellenbetreuung (z.B. Richtung AMS)
- Aktivitäten- und Erfolgsmonitoring sowie Programmevaluierung

Erwachsenengerechtes Prüfungsmodell

Das Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz) wurde im Juli 2012 im Parlament einstimmig beschlossen und ist mit 1. September 2012 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 72/2012). Damit ist der Pflichtschulabschluss erstmals in erwachsenengerechter Prüfungsform möglich. Unterrichtsinhalte und Prüfungsfächer sind auf die Lebenswelt und den Erfahrungshorizont von Personen abgestimmt, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben und ihren Abschluss im 2. Bildungsweg absolvieren möchten.

Ausbildungsgarantie der Bundesregierung und überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung. Jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält garantiert einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in der überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier kann der Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren.

Speziell Jugendliche mit physischen, psychischen oder sozialen Defiziten oder Lernschwächen haben Probleme, eine Lehrstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Gelingt es nach Beendigung der Schulpflicht nicht, diese lehrstellensuchenden Jugendlichen in ein entsprechendes Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, besteht für sie die Möglichkeit, in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung die Lehre zu absolvieren. Im Rahmen der ÜBA werden diese Jugendlichen speziell gefördert, unterstützt und sozialpädagogisch begleitet.

Priorität hat aus Gründen der zu erwartenden besseren Integration in den ersten Arbeitsmarkt weiterhin der betriebliche Ausbildungsplatz vor dem überbetrieblichen. Das bedeutet, dass die Vermittlungsversuche des Lehrlings mit Hilfe des Arbeitsmarktservice (AMS) nicht mit der Aufnahme in eine überbetriebliche Ausbildung enden, sondern auch während der Ausbildungszeit fortlaufend versucht wird, den Jugendlichen für die verbleibende Ausbildungszeit in ein betriebliches Lehrverhältnis zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, hat der Lehrling die Möglichkeit, die gesamte Lehrzeit in der ÜBA zu verbringen und in dieser eine als gleichwertig anerkannte Lehrabschlussprüfung zu absolvieren.

Die ÜBA ist als vollwertige Ausbildung bis zum Lehrabschluss der betrieblichen Lehre gleichgestellt. Kernstücke der überbetrieblichen Ausbildung sind neben vorangehenden Berufsorientierungsmodulen und begleitenden Unterstützungsangeboten Lehrgänge, in denen Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs vermittelt werden. Im ersten und zweiten Lehrjahr erhalten die Lehrlinge 240 Euro pro Monat und im dritten Lehrjahr 555 Euro. Als Zielgruppen der überbetrieblichen Lehrausbildung werden neben sozial benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen insbesondere auch BildungsabbrecherInnen berücksichtigt.

Produktionsschulen

Die Produktionsschulen des Sozialministeriumservice bieten Förderung und Kompetenzentwicklung für Jugendliche in betriebsnahen Strukturen. Sie bilden damit eine Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt und stellen ein alternatives Instrument zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Benachteiligung Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt dar.

Es wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen vor dem Hintergrund einer Stabilisierung realistische (Berufs-)Perspektiven zu eröffnen. Der Grundgedanke ist, insbesondere Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen über Arbeits- und Lernprozesse zu fördern und sie in marktbezogene Produktionsprozesse einzubinden. Das Konzept der Produktionsschulen basiert auf vier Säulen, der Wissenswerkstatt, die der Vermittlung von Basisqualifikationen dient, dem individuellen Coaching, sportlichen Aktivitäten und eben den praktischen, arbeitsnahen Trainingsmodulen.

Mittlerweile bieten in jedem Bundesland Produktionsschulen, die jährlich von rund 4.000 TeilnehmerInnen besucht werden, die Möglichkeit, von wirklichkeitsnaher Berufsorientierung und -vorbereitung zu profitieren. 44 % der TeilnehmerInnen haben nicht Deutsch als Muttersprache, rund die Hälfte hatte einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Viele dieser jungen Menschen haben eine Schul- oder Lehrausbildung abgebrochen.

Wie eine 2011 abgeschlossene Evaluierung zeigt²⁶, kann die Teilnahme an einer Produktionsschule für benachteiligte Jugendliche ein vielversprechender Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. in das Aus- und Weiterbildungssystem sein. So ist die Hälfte aller TeilnehmerInnen ein Jahr nach dem Besuch in Beschäftigung und weitere 9 % in einer Aus- oder Weiterbildung. Dazu kommt noch ein nicht unerheblicher Teil an Jugendlichen, die in das Schulsystem zurückkehren.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass das Instrument Produktionsschule vor allem auch zu einer längerfristigen Stabilisierung der Jugendlichen und ihrer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration beiträgt.

26 http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Eine-Bestandsaufnahme-der-%C3%B6sterreichischen-Produktionsschulen_LR_2011.pdf

6 Schulische Qualitätssicherung im Kontext von Schulabbruchsvermeidung

Seit dem Jahr 2011 ist im österreichischen Schulsystem ein alle Ebenen der Schulverwaltung sowie die Schulen umfassendes Qualitätsmanagement (QM) einzurichten. Ein Nationaler Qualitätsrahmen, der neben allgemeinen Bestimmungen auf die Besonderheiten der einzelnen Schularten Bedacht nimmt, sieht insbesondere vor:

1. Eine Definition und Beschreibung von Schulqualität,
2. die Verpflichtung zu einem periodischen Planungs- und Berichtswesen auf allen Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen (Entwicklungspläne, Qualitätsberichte, Qualitätsprogramme),
3. die Verpflichtung zu periodischen Zielvereinbarungen auf allen Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen über bundesweite Ziele und deren Konkretisierung unter Berücksichtigung regionaler und standortspezifischer Gegebenheiten auf Landes-, Bezirks- und Schulebene sowie die für deren Erreichung zu treffenden Maßnahmen und zu erbringenden Leistungen und weiters
4. die Verpflichtung zur Bereitstellung von Instrumenten für die Steuerung und (Selbst-) Evaluierung anhand der für die Schulqualität maßgeblichen Faktoren sowie von Unterstützungsangeboten für die Schulen.

Die Entwicklungspläne der Schulen im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) haben insbesondere zu enthalten:

1. Schwerpunktthemen,
2. Zielsetzungen in Hinblick auf die Schwerpunktthemen,
3. Rückblick und Ist-Stand-Analysen zu den Schwerpunktthemen,
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Zielsetzungen,
5. Maßnahmen zur Überprüfung der Zielerreichung,
6. Fortbildungspläne sowie
7. Angaben zum strategischen und operativen QM der Schule.

Seit 2011 ist Qualitätsmanagement auch als Führungsaufgabe der Schulleitung gesetzlich verankert. SQA (Schulqualität Allgemeinbildung – ab 2012 www.sqa.at) und QIBB (Qualitäts-Initiative Berufsbildung – seit 2004 www.qibb.at) sind die Strategien des Bundesministeriums für Bildung zur Implementierung systematischen Qualitätsmanagements im allgemein bildenden und im berufsbildenden Schulwesen.

Ziel von SQA ist es, durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf allen Ebenen des Schulsystems zu bestmöglichen Lernbedingungen an allgemein bildenden Schulen beizutragen. Das eigenständige Lernen von SchülerInnen, unterstützt durch wertschätzende, sachlich fundierte Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern, soll zur weiteren Anhebung des Bildungsniveaus führen.

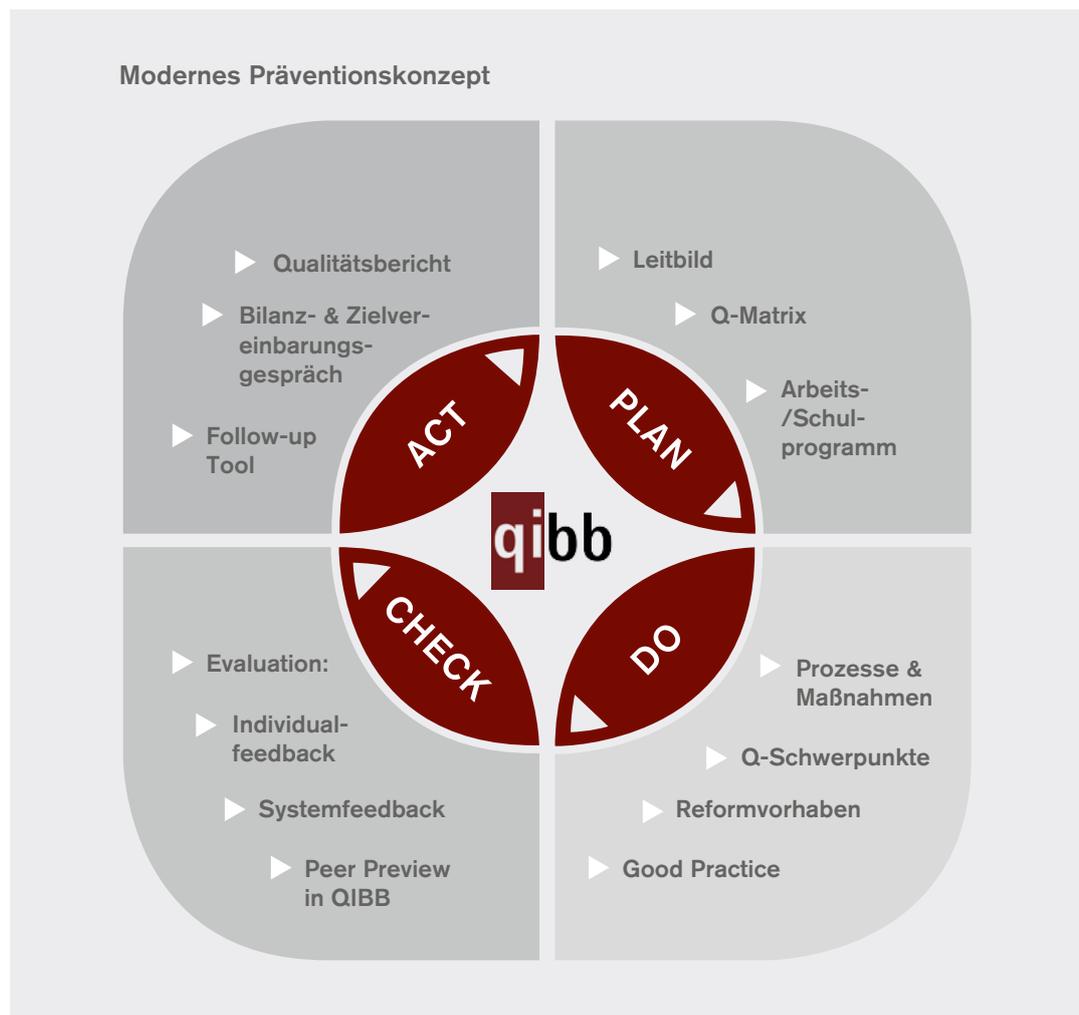
Rahmenzielvorgabe des BMB ab 2016/17 für das allgemein bildende Schulwesen ist die Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung in inklusiven Settings. Die beiden wichtigsten Strukturelemente sind die Entwicklungspläne

auf allen Ebenen des Schulsystems (Schule, Region, Land, Bund) sowie die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Führungspersonen benachbarter Ebenen. Externe Datenrückmeldungen (z. B. Ergebnisse von Bildungsstandard-Überprüfungen) sind auf allen Ebenen in die Entwicklungsarbeit mit einzubeziehen.

Ziel von QIBB ist die Implementierung eines QM-Systems im berufsbildenden Schulwesen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität und der Qualität der Verwaltungsleistungen auf den Steuerungsebenen Schule, Land und Bund. QIBB umfasst alle berufsbildenden Schularten. Mit QIBB soll das eigenverantwortliche und professionelle Handeln der AkteurInnen auf jeder Systemebene unterstützt und gefördert werden. Die in QIBB angebotenen Methoden und Instrumente sollen dabei helfen, die Prozess- und Ergebnisqualität systematisch zu beobachten, zu evaluieren und zu reflektieren, damit Maßnahmen begründet und datengestützt gesetzt werden können. QIBB entspricht im Hinblick auf Zielsetzung, Leitprinzipien und Struktur dem Modell des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgen in QIBB als zielegeleiteter Prozess kontinuierlicher Verbesserung nach dem Modell des vierphasigen Qualitätsregelkreises nach Deming (Plan – Do – Check – Act). Durch den Einsatz spezifischer QM-Instrumente sowie die Vereinbarung von bundesweiten Qualitätsschwerpunkten (z. B. Individualisierung des Unterrichts) wird der Prozess gesteuert, unterstützt und strukturiert.

Abb. 11: Der QIBB Qualitätsregelkreis



Die Abbildung des Qualitätsregelkreises zeigt, mit welchen QM-Instrumenten in QIBB gearbeitet wird:

- Leitbild: Langfristige Zielorientierung, Kernbotschaften zu Auftrag und Selbstverständnis
- Qualitätszielematrix (Q-Matrix): Ziele, Maßnahmen, Ergebnisse, Indikatoren und Evaluationsmethoden
- Arbeits-/Schulprogramm inkl. Entwicklungs- und Umsetzungsplan
- Evaluation: Individualfeedback, Systemfeedback, Peer-Review in QIBB
- Qualitätsbericht: Schul-, Landes- und Bundesqualitätsberichte
- Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen den jeweils verantwortlichen Führungskräften
- Personalentwicklung: Fort- und Weiterbildung für Führungskräfte, LehrerInnen und MitarbeiterInnen

Die im Nationalen Qualitätsrahmen und in SQA/QIBB angestrebte Systematisierung der Arbeit bedeutet, dass klar definierte Ziele verfolgt werden, die Zielerreichung erkennbar bzw. messbar ist (Indikatoren) und Verbesserungen auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten umgesetzt werden. Das Prinzip, Ziele präzise zu definieren, Maßnahmen strukturiert zu planen und umzusetzen sowie Umsetzungsprozesse und -ergebnisse regelmäßig zu evaluieren und auszuwerten, erscheint auch für komplexe bildungspolitische Zielsetzungen Erfolg versprechend, wie das Verhindern von Schulabbruch und die Steigerung der Behaltequoten im Schulsystem. Im Rahmen der qualitätsbezogenen Entwicklungspläne können entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden, um die SchülerInnen im Erreichen von Bildungszielen und -abschlüssen zu unterstützen. Systematische Planung und Koordination bilden eine wichtige Voraussetzung, damit konkrete Maßnahmen, etwa in den Bereichen des Case-Managements (z. B. im Rahmen von Jugendcoaching), der Unterrichtsentwicklung, des Schul- und Klassenklimas sowie risikogruppenspezifische Förderangebote, abgestimmt ineinander greifen und ihre Wirksamkeit entfalten können.

7 Maßnahmen zur Verhinderung von Schulpflichtverletzung und zur Vermeidung von Schulabsentismus

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass längerfristige Schulpflichtverletzungen bzw. häufiger Schulabsentismus frühe Indikatoren für Schulabbruch sind. Österreich hat daher 2012 einen Stufenplan entwickelt, um die Maßnahmenabfolge zu definieren, die einzuhalten ist, wenn Schulabsentismus im Pflichtschulalter ein definiertes Maß übersteigt.

Je früher die Ursachen für Schulpflichtverletzungen gefunden werden, desto besser kann den SchülerInnen geholfen werden, wieder aktiv am Unterricht teilzunehmen und so ihre Bildungslaufbahn sicherzustellen. Deshalb sind alle Akteure und Akteurinnen des Schulbetriebes (SchulleiterInnen, LehrerInnen, Erziehungsberechtigte) angehalten, präventiv bei den ersten Anzeichen von Schulpflichtverletzung sowie bei ersten Fällen von unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, nach deren Gründen zu suchen und so bald wie möglich konkrete Maßnahmen bzw. unterstützende Angebote zu setzen.

ExpertInnen empfehlen grundsätzlich

- einheitliches und lückenloses Aufzeichnen von Fehlzeiten der SchülerInnen (z. B. mittels elektronischer Klassenbücher)
- genaues Überprüfen von Ursachen von auffälligen Absenzen und Unterschriften
- Kommunikation mit den SchülerInnen über ihre Absenzen und deren Begründungen bzw. mit den Erziehungsberechtigten bei Unklarheiten
- Feststellung der möglicherweise dahinter liegenden Gründe für häufigen Schulabsentismus (Schulunlust bzw. -aversion; Schul- und Versagensängste; Zurückhaltung durch Erwachsene etc.)²⁷

Definition Schulpflichtverletzung im Stufenplan gegen Schulrechtsverletzung

Um eine einheitliche Entscheidungsgrundlage zu geben, ab wann ein Fall von Schulpflichtverletzung vorliegt und welche Maßnahmen darauf folgen, wurde im Juli 2012 ein Stufenplan im Ministerrat beschlossen. Schulpflichtverletzung liegt demnach vor, wenn eine Schülerin / ein Schüler fünf unentschuldigte Fehltage in einem Semester bzw. 30 unentschuldigte Fehlstunden in einem Semester bzw. drei aufeinander folgende unentschuldigte Fehltage hat. Liegt eine Schulpflichtverletzung laut dieser Definition vor, tritt ein Stufenplan in Kraft, der gesetzlich verankert werden soll.

In der Stufe I gibt es ein verpflichtendes Gespräch zwischen SchülerInnen, Eltern und Lehrern, bei dem nach den Gründen für das Schwänzen gesucht und die Verantwortung für eine Verbesserung der Situation geklärt wird. Außerdem werden schriftlich die nächsten Schritte vereinbart und nach spätestens vier Wochen wird in einem weiteren Gespräch überprüft, ob diese von allen eingehalten wurden.

27 Vgl. Nairz-Wirth et al. 2012, 14f

Zeichnet sich ab, dass die Bemühungen auf der Stufe I nicht erfolgreich sind, folgt Stufe II, bei der unter Federführung der Schulleitung SchülerberaterInnen, SchulpsychologInnen bzw. wenn vorhanden SchulsozialarbeiterInnen und Jugendcoaches einbezogen werden. Zeigen sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend effizient, wird auf der Stufe III die Schulaufsicht eingeschaltet und spätestens hier über rechtliche Konsequenzen des Schulschwänzens informiert. Auf der Stufe IV wird die Kinder- und Jugendhilfe eingebunden, die gemeinsam mit der Schule Maßnahmen setzt. Greifen all diese Maßnahmen nicht, kann die Bezirksverwaltungsbehörde eine Strafe bis zu 440 Euro verhängen.

Um Schulschwänzern schon im Vorfeld zu vermeiden, müssen außerdem zu Beginn jedes Schuljahres zwischen SchülerInnen und KlassenlehrerInnen Kommunikations- und Verhaltensvereinbarungen vereinbart werden und LehrerInnen schon bei ersten Fällen von unentschuldigtem Fehlen unterstützend eingreifen.

Schulsozialarbeit

Auch die im ESF und BMB geförderten Entwicklungspartnerschaften zur Schulsozialarbeit (SSOA) setzen sich das Ziel, Schulabsentismus und Dropout zu verringern bzw. verhindern. Derzeit laufen Projekte an Sekundarschulen in Kärnten, NÖ, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien.

Gestartet wurden diese Projekte in der neuen Programmperiode des ESF 2014–2020 – unter der Prämisse, an Schulstandorten mit hohem Index an sozialer Benachteiligung durchgeführt zu werden – mit folgender Zielbeschreibung: Bundesweite Vernetzung und Austausch über Erfahrungen bzw. Good-Practice-Beispiele; Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards sowie Kooperationsmodelle zwischen SSOA und anderen psychosozialen Unterstützungssystemen im Schulbereich (inkl. außerschulischer Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe).

Schulsozialarbeit im Allgemeinen versteht sich als »Connecting Link« zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Durch regelmäßige Präsenz der SchulsozialarbeiterInnen soll den SchülerInnen ein möglichst leichter und niederschwelliger Zugang zu Beratung und Betreuung ermöglicht werden.

Zentrale Eckpunkte sind weiters sozialpädagogische Gruppenarbeit, Gemeinwesen- und Projektarbeit, Krisenintervention, Elternarbeit, kultur- und geschlechtsrollensensible Arbeit sowie Prävention: Um präventiv wirken zu können, ist es wichtig, dass SchülerInnen durch die SchulsozialarbeiterInnen schon im Vorfeld entstehender Problemsituationen erreicht werden. Durch Präventionsarbeit hilft Schulsozialarbeit ein Abrutschen in Sucht, soziale Verwahrlosung usw. zu verhindern.

Mittels Förderung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeit von SchülerInnen ist ebenfalls ein frühes Entgegenwirken der sozialen Ausgrenzung von Jugendlichen und jugendlichen Randgruppen möglich. Eine der Grundvoraussetzungen bzw. Ausgangspunkt für gelingende SSOA ist die Beziehungsarbeit. Verständnis für die Problemsituationen der SchülerInnen in ihrem Sozialraum bzw. ihrer Lebenswelt schafft eine stabile Vertrauensbasis. Mehr Informationen dazu unter www.bmb.gv.at/schulsozialarbeit.

8 Chancengerechte und kompensatorische Bildung – ein Ausblick

Die vorliegende Strategie hat zum Ziel, die zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbruch zu bündeln, die Akteure zu sensibilisieren und den nationalen Diskurs darüber zu stärken. Das BMB trägt durch zahlreiche Reformmaßnahmen und spezifische Aktivitäten zur weiteren Senkung der Abbruchquoten bei und unterstützt dadurch die Erreichung des im neuen Ausbildungspflichtgesetz definierten Zieles. Demnach soll sich jeder Jugendliche und jede Jugendliche nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in einer weiterführende Bildung oder Ausbildung befinden, um dadurch zu einer nachhaltigen und umfassenden Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben befähigt zu sein.

Die wohl größte Herausforderung unseres Bildungssystems – Chancengleichheit für junge Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder sprachlichen Herkunft – wird Österreich noch länger beschäftigen. Die Herstellung von Chancengerechtigkeit beginnt bereits im Elementarbildungsbereich und mit der Stärkung der Erziehungskompetenz durch konsequente Elternbildung, setzt sich fort in den Bemühungen rund um die Neue Mittelschule sowie den Ausbau ganztägiger Angebote und bleibt für lebensbegleitendes Lernen relevant. Mit Chancengerechtigkeit sind auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie die Möglichkeiten, zu lebensbiographisch verschiedenen Zeitpunkten Bildungsabschlüsse nachzuholen, angesprochen. Chancengerechtigkeit zeigt sich schließlich im gleichberechtigten Zugang zu höheren Ausbildungswegen und qualifizierten Berufen sowie im Zugang zu existenzsichernden Arbeitsplätzen.

Kompensatorische Bildungsangebote müssen daher vor allem dort verstärkt werden, wo es Eltern aus bildungsbenachteiligten Milieus bzw. Schulen mit großen (sozial-)pädagogischen Herausforderungen nicht gelingt, Bildungsbiographien zu einem adäquaten Abschluss zu führen. Das Bundesministerium für Bildung wird u. a. in der LehrerInnenaus- und -weiterbildung die nächsten Schritte setzen, aber auch die Qualität der Berufsorientierung und Bildungslaufbahnberatung mit den Akteuren in diesem Feld weiterentwickeln. Handreichungen für LehrerInnen zum Umgang mit dem Thema Schulabbruch und Ausbildungspflicht sowie vorliegende Studien zur Professionalisierung von Lehrkräften dienen als Grundlage für das konkrete Weiterarbeiten im Feld der Aus- und Weiterbildung. Dabei wird es wichtig sein, dass einzelne Berufsgruppen wie LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, BerufsorientierungslehrerInnen etc. nicht nur isolierte Professionalisierungs- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen, sondern die Berufsgruppen miteinander in einen interprofessionellen Austausch treten, dessen Fokus die Verbesserung von Unterricht, Klassen- und Schulklima sowie einschlägiger Beratungsangebote ist. Ziel wird es sein, damit die interprofessionelle Zusammenarbeit zu stärken und mittelfristig professionelle Teams an Schulen zu implementieren, die eng in den Bereichen Berufsorientierung, Bildungsberatung, psychosoziale Beratung und Lernunterstützung zusammenarbeiten.

Jugend- und Lehrlingscoaching als wichtige strategische Maßnahmen werden begleitend evaluiert und weiterentwickelt. Im Bereich des Case-Managements wird das Ziel sein, nicht nur den schulischen Bereich mit qualitätsvollen Beratungsangeboten abzudecken, sondern auch Jugendliche außerhalb des Bildungssystems zu erreichen, z. B. die NEET (»not in education, employment or training«).

Kompensatorische Maßnahmen im Rahmen der Länder-Bund-Initiative werden weiterhin dort gesetzt, wo präventive Maßnahmen nicht ausreichend greifen oder besondere Umstände es erfordern, z.B. bei so genannten QuereinsteigerInnen, also spät zugewanderten Jugendlichen. Die diversen Zielgruppen werden dabei das Format der Angebote prägen, das ihnen zu adäquaten Abschlüssen verhilft. Dabei wird zunehmend die Anerkennung von nonformalen Kompetenzen bzw. Abschlüssen außerhalb Österreichs eine Rolle spielen.

Vor allem die neue Qualitätsinitiative SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) soll analog zur bestehenden QIBB (QualitätsInitiative Berufsbildung) den Schulen ermöglichen, den Fokus stärker auf das Thema Schulabbruch zu richten und im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen die Abbruchquoten am Standort nachhaltig zu verringern.

Vieles wurde im Bereich des frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs bereits getan, aber viel bleibt noch zu tun. Die Strategie soll ein zentraler Baustein sein, mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem und darüber hinaus herzustellen und dementsprechend Chancen für alle Jugendlichen im Rahmen der Ausbildungspflicht zu bieten. Dass es dazu eine Vielzahl an engagierten Akteuren und Akteurinnen braucht, die eng zusammenarbeiten, versteht sich von selbst; daher werden Koordination und Kooperation die beiden Stichwörter sein, unter denen die Weiterentwicklung von Maßnahmen steht.

Literatur

Bacher, Johann / Tamesberger, Dennis (2011): Junge Menschen ohne (Berufs-) Ausbildung. Ausmaß und Problemskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren. In: WISO 4/2011, S. 96–112.

Bergmann, Nadja / Schelepa, Susanne (2011): Bestandsaufnahme der österreichischen Produktionsschulen. L&R SOZIALFORSCHUNG im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.

Bruneforth, Michael et al. (2012): Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich. In: Nationaler Bildungsbericht. Band 2. S. 189–227.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2011): OECD Country Report Austria. Overcoming School Failure: Policies that Work. Wien. <http://www.oecd.org/edu/preschoolandschool/49528170.pdf>

European Commission (2013): Reducing early school leaving: Key messages and policy support.

Final Report of the Thematic Working Group on Early School Leaving. Brussels. http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/doc/esl-group-report_en.pdf

European Commission (2015): Education & Training 2020. Schools policy. A whole school approach to tackling early school leaving. Policy messages. Brussels. http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/expert-groups/documents/early-leaving-policy_en.pdf

Faubert, Brenton (2012): A Literature Review of School Practices to Overcome School Failure. OECD Education Working Papers, No. 68, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/5k9flcwwv9tk-en>

Gschwandtner, Franz et al. (2011): Präventionsforschung. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Jugend aus Sicht der Wissenschaft (Teil A) und Jugendarbeit (Teil B). Wien, S. 323–338.

Nairz-Wirth, Erna / Feldmann, Klaus / Diexer, Barbara (2012): Handlungsempfehlungen für Lehrende, Schulleitung und Eltern zur erfolgreichen Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch. Aufbruch zu einer neuen Schulkultur. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien.

OECD (2010): OECD Länderprüfung Migration und Bildung. Österreich. Von Deborah Nusche, Claire Shewbridge and Christian Lamhauge Rasmussen. Paris. <http://www.oecd.org/education/educationeconomyandsociety/44584913.pdf>

Österreichisches Institut für Bildungsforschung (ÖIBF) (2012): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich. Wien.

Perchinig, Bernhard / Schmid, Kurt (2012): Hebel zu einer kompensatorischen Bildung. Pilotstudie. Hrg. vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. Wien.

OECD (2016): Low Performing Students. Why they fall behind and how to help them succeed, PISA, OECD Publishing. Paris.

Republik Österreich (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. In Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien.

Specht, Werner (Hg.) (2009a): Nationaler Bildungsbericht 2009. Band I: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Graz, Leykam Verlag.

Specht, Werner (Hg.) (2009b): Nationaler Bildungsbericht 2009. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz, Leykam Verlag.

Steiner, Mario (2009a): Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. In: Specht, W. (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen, Graz, Leykam Verlag, S. 141–160.

Steiner, Mario (2009b): Early School Leaving in Österreich 2008: Ausmaß, Unterschiede, Beschäftigungswirkung, Institut für Höhere Studien, Wien.

Steiner, Mario et al. (2015): Ausbildung bis 18. Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe. Institut für Höhere Studien. Wien.

Steiner, Mario/Pessl, Gabriele/Bruneforth, Michael (2016): Früher Bildungsabbruch – Neue Erkenntnisse zu Ausmaß und Ursachen. In: Nationaler Bildungsbericht 2015. Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Herausgegeben von Michael Bruneforth, Ferdinand Eder, Konrad Krainer, Claudia Schreiner, Andrea Seel und Christiane Spiel. Graz, Leykam Verlag. S. 175–219.

Hilfreiche Links zu Dokumenten der EU und anderen internationalen Organisationen

Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie »Europa 2020«

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:070:0001:0003:DE:PDF>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (25./26. März 2010)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:070:0001:0003:DE:PDF>

Empfehlung des Rates für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0019:FIN:DE:PDF>

Early school leavers, Benchmark 2010/2020:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/benchmarks10/pg3_en.pdf

Overcoming School Failure: Policies that Work: <http://www.oecd.org/education/education-economyandsociety/overcomingschoolfailurepolicieshatwork.htm>

Equity and Quality in Education – Supporting Disadvantaged Students and Schools:

<http://www.oecd.org/edu/preschoolandschool/equityandqualityineducation-supportingdisadvantagedstudentsandschools.htm>

No More Failures: Ten Steps to Equity in Education: <http://www.oecd.org/edu/preschoolandschool/nomorefailurestentstepstoequityineducation.htm>

<http://www.oecd.org/edu/preschoolandschool/nomorefailurestentstepstoequityineducation.htm>

Low-Performing Students. Why they fall behind and how to help them succeed: <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/low-performing-students.htm>

<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/low-performing-students.htm>

Bericht der High Level Group on Literacy:

<http://ec.europa.eu/education/literacy/what-eu/high-level-group/documents/literacy-report.pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zur Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit »Schulen für das 21. Jahrhundert«:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:323:0011:0014:DE:PDF>

Abkürzungsverzeichnis

AK: Arbeiterkammer

AMS: Arbeitsmarktservice

BMASK: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

BMB: Bundesministerium für Bildung

BMWF: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

ESF: Europäischer Sozialfonds

ESL: Early School Leaving / Early School Leaver (im Kontext der Labour Force Survey Daten)

FABA: Frühe AusBildungsAbbrecherInnen

HAK: Handelsakademie

HAS: Handelsschule

HTL, HTBLA: Höhere Technische (Bundes-)Lehranstalt

IBOBB: Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf

NMS: Neue Mittelschule

QIBB: QualitätsInitiative BerufsBildung

SMS: Sozialministeriumservice

SPF: Sonderpädagogischer Förderbedarf

SQA: Schulqualität Allgemeinbildung

SSOA: Schulsozialarbeit

WK: Wirtschaftskammer

